



Finanzkontrolle des Kantons Graubünden  
Controlla da finanzas dal chantun Grischun  
Controllo delle finanze del Cantone dei Grigioni

# 2021

## Externer Tätigkeitsbericht



Chur, im Mai 2022

Geht an:

- die Mitglieder des Grossen Rates
- die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates
- die Mitglieder der Regierung
- die Standeskanzlei
- das Kantons- und das Verwaltungsgericht, inkl. die Regionalgerichte
- die Departemente
- die Dienststellen der kantonalen Verwaltung

Ablage CMI0002 (2022-0004)  
Version 1.0, 03.05.2022; definitiv

Steinbruchstr. 18, 7001 Chur

Tel. 081 257 32 73

E-Mail [info@fiko.gr.ch](mailto:info@fiko.gr.ch)

# Inhalt

|                                                          |           |
|----------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Editorial</b>                                         | <b>1</b>  |
| 1 Festlegung und Erfüllung des Arbeitsprogrammes         | 4         |
| 2 Jährlich wiederkehrende Prüfungsarbeiten               | 5         |
| 3 Dienststellenprüfungen 2021                            | 8         |
| 3.1 Departement für Volkswirtschaft und Soziales         | 8         |
| 3.2 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement     | 10        |
| 3.3 Departement für Finanzen und Gemeinden               | 11        |
| 3.4 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität | 12        |
| 3.5 Gerichte                                             | 13        |
| 4 Schwerpunktprüfungen 2021                              | 14        |
| 4.1 Departement für Volkswirtschaft und Soziales         | 14        |
| 4.2 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit    | 14        |
| 4.3 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität | 15        |
| 5 Projektprüfungen 2021                                  | 16        |
| 6 Ausgewählte Prüfungen aus den Jahren 2018 bis 2020     | 17        |
| 6.1 Prüfungen im Jahr 2020                               | 17        |
| 6.2 Prüfungen im Jahr 2019                               | 20        |
| 6.3 Prüfungen im Jahr 2018                               | 22        |
| 7 Weitere Aufsichtstätigkeiten                           | 24        |
| 8 Finanzkontrolle intern                                 | 25        |
| 9 Kundenzufriedenheitsumfrage                            | 28        |
| 10 Prüfungsauftrag und Berichterstattung                 | 30        |
| <b>Berichterstattung</b>                                 | <b>31</b> |

## Beilagen:

- 1 Geschäftsbericht 2021 der Finanzkontrolle
- 2 Verzeichnis der Prüfungsberichte 2021

## Abkürzungsverzeichnis

|          |                                                                                          |        |                                                                                                                |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| AEV      | Amt für Energie und Verkehr                                                              | GWL    | Gemeinwirtschaftliche Leistungen                                                                               |
| AFG      | Amt für Gemeinden                                                                        | HBA    | Hochbauamt                                                                                                     |
| AFI      | Amt für Informatik                                                                       | IFM    | Stiftung Interkantonale Försterschule<br>Maienfeld                                                             |
| AFK      | Amt für Kultur                                                                           | IKS    | Internes Kontrollsystem                                                                                        |
| AFM      | Amt für Migration und Zivilrecht                                                         | IKT    | Informations- und Kommunikationstechnik                                                                        |
| AHB      | Amt für Höhere Bildung                                                                   | IT     | Informatik-Technologie                                                                                         |
| AIB      | Amt für Immobilienbewertung                                                              | JAK    | Justizaufsichtskammer                                                                                          |
| AJV      | Amt für Justizvollzug                                                                    | JVA    | Justizvollzugsanstalt                                                                                          |
| ALG      | Amt für Landwirtschaft und Geoinformation                                                | KAPO   | Kantonspolizei                                                                                                 |
| ALT      | Amt für Lebensmittelsicherheit und<br>Tiergesundheit                                     | KESB   | Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden                                                                          |
| ANU      | Amt für Natur und Umwelt                                                                 | KG     | Kantonsgericht                                                                                                 |
| APH      | Alters- und Pflegeheime                                                                  | KIGA   | Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit                                                                          |
| ARE      | Amt für Raumentwicklung                                                                  | KV     | Kantonsverfassung (BR 101.100)                                                                                 |
| ASTRA    | Bundesamt für Strassen                                                                   | LIMS   | Laborinformationsmanagementsystem                                                                              |
| AVS      | Amt für Volksschule und Sport                                                            | MAS    | Master of Advanced Studies                                                                                     |
| AWT      | Amt für Wirtschaft und Tourismus                                                         | MWA    | Mehrwertabgabe                                                                                                 |
| AzV      | Arbeitszeitverordnung (BR 170.415)                                                       | NDS HF | Nachdiplomstudium Höhere Fachschule                                                                            |
| BAB      | Bauen ausserhalb der Bauzone                                                             | NFA    | Neuer Finanzausgleich                                                                                          |
| BAV      | Bundesamt für Verkehr                                                                    | örA    | öffentlich-rechtliche Anstalt                                                                                  |
| BKS      | Bündner Kantonsschule                                                                    | PA     | Personalamt                                                                                                    |
| BR       | Bündner Rechtsbuch (Systematische<br>Sammlung)                                           | PBG    | Bundesgesetz über die Personenbeförderung<br>(SR 745.1)                                                        |
| BuS      | Bus und Service AG, Chur (ehemals Stadtbus<br>Chur AG)                                   | PG     | Gesetz über das Arbeitsverhältnis der<br>Mitarbeitenden des Kantons Graubünden<br>(Personalgesetz, BR 170.400) |
| CIA      | Certified Internal Auditor                                                               | PS     | Schweizer Prüfungsstandards                                                                                    |
| CISA     | Certified Information Systems Auditor                                                    | PV     | Personalverordnung (BR 170.410)                                                                                |
| CMI      | CM Informatik AG, Lieferantin der kantonalen<br>Geschäftsverwaltungssoftware             | PVDS   | Personalverantwortliche der Dienststelle                                                                       |
| COVID-19 | Corona Virus Disease 2019                                                                | QM     | Qualitätsmanagement                                                                                            |
| DBG      | Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer<br>(SR 642.11)                                | QS     | Qualitätssicherung                                                                                             |
| DFG      | Departement für Finanzen und Gemeinden                                                   | RAB    | Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde                                                                       |
| DIEM     | Departement für Infrastruktur, Energie und<br>Mobilität                                  | RB     | Regierungsbeschluss                                                                                            |
| DS DFG   | Departementssekretariat des Departementes<br>für Finanzen und Gemeinden                  | RG     | Regionalgericht                                                                                                |
| DS DVS   | Departementssekretariat des Departementes<br>für Volkswirtschaft und Soziales            | RPV    | Regionaler Personenverkehr                                                                                     |
| DVS      | Departement für Volkswirtschaft und Soziales                                             | SECO   | Staatssekretariat für Wirtschaft                                                                               |
| EA       | Einnahmeausfälle                                                                         | SF     | Spezialfinanzierung                                                                                            |
| EB       | Engadin Bus                                                                              | SOA    | Sozialamt                                                                                                      |
| EFK      | Eidgenössische Finanzkontrolle                                                           | SR     | Systematische Sammlung des Bundesrechts                                                                        |
| EKUD     | Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutz-<br>departement                                    | STAKA  | Standeskanzlei                                                                                                 |
| eKWF     | elektronischer Kreditorenworkflow                                                        | STV    | Steuerverwaltung                                                                                               |
| ESTV     | Eidgenössische Steuerverwaltung                                                          | SVA    | Sozialversicherungsanstalt                                                                                     |
| FER      | Fachkommission für Empfehlungen zur<br>Rechnungslegung                                   | TBA    | Tiefbauamt                                                                                                     |
| FHG      | Gesetz über den Finanzhaushalt des<br>Kantons Graubünden (BR 710.100)                    | VG     | Verwaltungsgericht                                                                                             |
| FIVE     | Finanzverwaltung                                                                         | WP     | dipl. Wirtschaftsprüfer/in                                                                                     |
| GA       | Gesundheitsamt                                                                           | ZHAW   | Zürcher Hochschule für Angewandte<br>Wissenschaften                                                            |
| GFA      | Gesetz über die Finanzaufsicht (BR 710.300)                                              | ZLV    | Ziel- und Leistungsvereinbarung                                                                                |
| GGO      | Geschäftsordnung des Grossen Rates<br>(BR 170.140)                                       |        |                                                                                                                |
| GIG      | Bundesgesetz über die Gleichstellung von<br>Frau und Mann (SR 151.1)                     |        |                                                                                                                |
| GOG      | Gerichtsorganisationsgesetz (BR 173.000)                                                 |        |                                                                                                                |
| GöV      | Gesetz über den öffentlichen Verkehr in<br>Graubünden (BR 872.100)                       |        |                                                                                                                |
| GPK      | Geschäftsprüfungskommission des Grossen<br>Rates                                         |        |                                                                                                                |
| GWE      | Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen<br>Entwicklung in Graubünden (BR 932.100) |        |                                                                                                                |

Sehr geehrte Damen und Herren Grossräte  
Sehr geehrte Mitglieder der Regierung  
Sehr geehrte Herren Gerichtspräsidenten  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mindestens einmal pro Legislatur erstattet die Finanzkontrolle Bericht über ihre Tätigkeiten an den Grossen Rat. Der vorliegende Bericht informiert dementsprechend über den Umfang und die Schwerpunkte der Prüfungstätigkeiten der Finanzkontrolle sowie über die wichtigsten Feststellungen und Beurteilungen der Jahre 2018 bis 2021, wobei der Fokus auf das aktuellste Jahr gelegt wurde.

Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht unterstützt die Finanzkontrolle den Grossen Rat und seine Geschäftsprüfungskommission, die Regierung und Departemente sowie das Kantons- und Verwaltungsgericht bei ihrer jeweiligen Ausübung der Finanzaufsicht. Ziel ist es, Sicherheit zu vermitteln, Transparenz zu schaffen, Mehrwert zu generieren und unterstützend und präventiv zu wirken. Als fachlich unabhängiges, selbstständiges und nur Verfassung und Gesetz verpflichtetes Fachorgan legt die Finanzkontrolle ihr jährliches Prüfungsprogramm eigenständig fest und schliesst mit der Regierung und der Geschäftsprüfungskommission eine gemeinsam erarbeitete Ziel- und Leistungsvereinbarung mit konkreten Prüfungsaufträgen ab. Das Arbeitsprogramm entsteht aufgrund von definierten Faktoren, die sicherstellen, dass die Schwerpunkte risikoorientiert festgelegt und die personellen Ressourcen gezielt eingesetzt werden. Ein periodenübergreifender Schwerpunkt wurde auf das seit 1. Januar 2018 in der kantonalen Verwaltung formell eingeführte Interne Kontrollsystem für finanzrelevante Prozesse gelegt. Mit diesen Prüfungen soll erreicht werden, dass grössere Risiken, welche die Erreichung von Prozesszielen gefährden könnten, adressiert sind und so eine ordnungs- und rechtmässige Abwicklung der Geschäfte sichergestellt ist.

Um die gesetzten Prüfziele in hoher Qualität erreichen zu können, sind die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeitenden der Finanzkontrolle entscheidend. Aus diesem Grund fordert und fördert die Finanzkontrolle die Aus- und Weiterbildung aktiv und misst dem internen und externen Erfahrungsaustausch grosse Bedeutung bei. Im Vergleich zum letzten Tätigkeitsbericht beschäftigt die Finanzkontrolle heute zwar weniger Mitarbeitende, diese sind aber besser ausgebildet, was zu einer professionelleren Arbeitsweise und zu tieferen Personalkosten führte.

Die Grundhaltung der Finanzkontrolle ist es, sich ständig weiterzuentwickeln. In den letzten vier Jahren wurden Projekte verfolgt, die zum Ziel hatten, effektiver und effizienter zu arbeiten und/oder die Qualität weiter zu verbessern. Die Reorganisation per 1. Januar 2018 mit der Verschlinkung der Struktur hat sich bewährt. Die Überarbeitung des Formats der Berichterstattung hatte zum Ziel, die Wirkung insgesamt weiter zu verstärken. Erreicht wurde dies mit konziseren, leserführenden und -freundlicheren sowie stufengerechteren Berichten und ausgewogenerer Würdigung von positiven Feststellungen. Das neue Format wurde sowohl von den geprüften Stellen als auch von den mit der Aufsicht betrauten Gremien positiv aufgenommen. Heute erfolgt zudem die Prozess- und Prüfungsdokumentation sowie die Berichterstattung vollständig digital und die gesamte Ablage wurde in die Geschäftsverwaltungsapplikation der kantonalen Verwaltung überführt, die auch die digitale Archivierung vorsieht.

Vertreter der Regierung, der Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkontrolle kamen für die jeweils letzten vier Jahre übereinstimmend zum Schluss, dass die Finanzkontrolle das Arbeitsprogramm insgesamt erfüllt hat.

Die von der Geschäftsprüfungskommission mit der Beurteilung der Leistung und Qualität der Finanzkontrolle betraute externe Revisionsstelle hat in den Jahren 2018 und 2020 die Einhaltung sowohl der Prüfungsstandards für die externe als auch die interne Revision bestätigt.

Die **Prüfungsergebnisse** während der letzten vier Jahre zeigten **insgesamt ein positives Bild**.

Die Finanzkontrolle dankt allen geprüften Stellen für die konstruktive Zusammenarbeit. Sehr wichtig für die Erfüllung des Auftrages ist auch das uns entgegengebrachte Vertrauen von Seiten der Aufsichtsgremien. Einen besonderen Dank verdienen die Mitarbeitenden der Finanzkontrolle, welche mit viel Engagement, Kompetenz und Erfahrung ihre Arbeiten zum Nutzen der Ansprechpartner erledigen.

Die Finanzkontrolle wünscht Ihnen eine informative und aufschlussreiche Lektüre.

Finanzkontrolle des  
Kantons Graubünden

Thomas Schmid  
Leiter Finanzkontrolle

Martin Blumenthal  
Stv. Leiter Finanzkontrolle

Preziadas deputadas e stimads deputads  
Stimads commembers da la Regenza  
Stimads presidents da las dretgiras  
Preziadas dunnas e stimads signurs

Almain ina giada per legislatura dat la Controlla da finanzas rapport al Cussegl grond areguard sias activitads. Il rapport preschent infurmescha correspudentamain davart la dimensiun ed ils accents da las lavurs d'examinaziun da la Controlla da finanzas sco era davart las constataziuns e las valitaziuns las pli impurtantas dals onns 2018 fin 2021. Il focus vegn mess sin l'onn il pli actual.

Sco organ spezialisà da la sorveglianza da finanzas sustegna la Controlla da finanzas il Cussegl grond e sia cumissiun da gestiun, la Regenza e ses departaments sco era la Dretgira chantunala e la Dretgira administrativa d'exequir la sorveglianza da finanzas. La finamira è d'intermediar segirezza, da crear trasparenza, da generar ina plivalur, da sustegnair e d'avair in effect preventiv. Sco organ spezialisà independent, autonom ed obligà unicamain a la Constituziun ed a la lescha definescha la Controlla da finanzas senza ses program d'examinaziun. Ella fa cun la Regenza e cun la cumissiun da gestiun ina cunvegna da finamiras e da prestaziun che cuntegna incumbensas d'examinaziun concretas. Il program da lavur resulta da facturs definids. Quels garanteschon ch'ils accents vegnian fixads cun s'orientar als ristgs e che las resursas persunalas vegnian impundidas sistematicamain. Sco accent dals davos onns han ins definì il sistem da controlla intern per process relevants per las finanzas. Quest è vegnì introduci formalmain en l'administraziun chantunala dapi il 1. da schaner 2018. Cun quellas examinaziuns vul ins procurar che ristgs pli gronds che pudessan periclitare l'accomplimentscha da finamiras da process èn adressads per uschia garantir in andament da las fatschentas regular e legal.

Per pudair cuntanscher las finamiras d'examinaziun en buna qualidad èn las qualificaziuns e las enconuschientschas da las collavuraturas e dals collavurats da la Controlla da finanzas decisivas. Per quel motiv pretenda e promova la Controlla da finanzas activamain la scolaziun ed il perfecziunament e dat gronda paisa al barat d'experienceschas intern ed extern. En cumparegliaziun cun l'ultim rapport da gestiun occupa la Controlla da finanzas oz bain damain collavuraturas e collavurats, quellas e quels han però ina megla scolaziun, quai che ha per consequenza ina moda da lavurar pli professiunala e custs da persunal pli bass.

Sa sviluppar cuntinuadamain – quai è la tenuta da la Controlla da finanzas. Ils ultims quatter onns han ins realisà projects cun la finamira da lavurar a moda pli efectiva ed effizienta e/u da megliar la qualidad. La reorganisaziun a partir dal 1. da schaner 2018 che ha simplifitgà la structura è sa cumprovada. L'elavuraziun dal format dal rapport ha intendì d'augmentar l'effect en general. Quai han ins cuntanschì cun rapports pli concis ch'ins legia pli tgunsch e che guidan las lecturas ed ils lecturs sco era cun rapports confurms al stgalim e che stiman a moda equilibrada constataziuns positivs. Il nov format ha survegnì resuns positivs tant dals posts examinads sco era dals gremis incumbensads cun la sorveglianza. La documentaziun dals process e da l'examinaziun sco era la rapportaziun èn oz en pli cumplainamain digitalas e l'entir deposit da datas è vegnì transferì en l'applicaziun electronica da l'administraziun chantunala che prevesa era l'archivaziun digitala.

Represchentantas e represchentants da la Regenza, da la cumissiun da gestiun e da la Controlla da finanzas èn ils ultims quatter onns mintgamai vegnids unanimamain a la conclusiun che la Controlla da finanzas ha tut en tut ademplì il program da lavur.

Il post da revisiun extern che la cumissiun da gestiun ha incaricà cun la valitaziun da la prestaziun e da la qualidad da la Controlla da finanzas ha confermà ils onns 2018 e 2020 ch'ils standards d'examinaziun sajan vegnids resguardads tant per la revisiun externa sco er interna.

**Ils resultats da l'examinaziun dals quatter onns passads mussan en total in maletg positiv.**

La Controlla da finanzas engrazia a tut ils posts examinads per la collavuraziun constructiva. Fitg impurtant per ademplir l'incumbensa è era la confidenza demussada da vart dals gremis da sorveglianza. In engraziament spezial han merità las collavuraturas ed ils collavurats da la Controlla da finanzas che lavuran cun engaschi, cumpetenza ed experiencescha en favur da lur persunas da contact.

La Controlla da finanzas As giavischa ina lectura infurmativa ed instructiva.

Controlla da finanzas dal  
chantun Grischun

Thomas Schmid  
manader Controlla da finanzas

Martin Blumenthal  
vicemanader Controlla da finanzas

Gentili granconsigliere, egregi granconsiglieri,  
Stimati membri del Governo,  
Egregi presidenti dei tribunali,  
Gentili signore e signori,

almeno una volta per legislatura il Controllo delle finanze presenta rapporto al Gran Consiglio riguardo alle proprie attività. Il presente rapporto fornisce pertanto informazioni riguardo all'entità e ai punti chiave delle attività di verifica svolte dal Controllo delle finanze nonché alle constatazioni e valutazioni più importanti degli anni tra il 2018 e il 2021. L'attenzione è stata focalizzata sull'anno più recente.

In veste di organo specialistico supremo in materia di vigilanza finanziaria, il Controllo delle finanze sostiene il Gran Consiglio e la sua Commissione della gestione, il Governo e i Dipartimenti come pure il Tribunale cantonale e il Tribunale amministrativo nell'esercizio della vigilanza finanziaria. L'obiettivo è trasmettere sicurezza, creare trasparenza, generare valore aggiunto e fornire sostegno nonché fare prevenzione. In veste di organo specialistico indipendente, autonomo e che sottostà soltanto alla Costituzione e alla legge, il Controllo delle finanze stabilisce in autonomia il proprio programma di verifica annuale e stipula con il Governo e la Commissione della gestione un accordo sugli obiettivi e sulle prestazioni elaborato in comune, il quale contiene mandati di verifica concreti. Il programma di lavoro viene fissato in base a fattori ben definiti che garantiscono che i punti chiave siano stabiliti in funzione dei rischi e che le risorse in termini di personale vengano impiegate in modo mirato. Un punto chiave che riguarda più esercizi è stato definito nei confronti del sistema di controllo interno per processi rilevanti dal punto di vista finanziario introdotto formalmente in seno all'Amministrazione cantonale dal 1° gennaio 2018. Con queste verifiche si mira a individuare i rischi maggiori che potrebbero minacciare il raggiungimento degli obiettivi dei processi e a garantire così uno svolgimento delle pratiche corretto e legittimo.

Per poter raggiungere gli obiettivi di verifica fissati garantendo un elevato livello di qualità sono decisive le competenze e le abilità delle collaboratrici e dei collaboratori del Controllo delle finanze. Per questo motivo il Controllo delle finanze esige e promuove attivamente la formazione e il perfezionamento continuo e attribuisce grande importanza allo scambio di esperienze interno ed esterno. Rispetto all'ultimo rapporto d'attività il Controllo delle finanze dà impiego a un numero inferiore di collaboratrici e collaboratori, il loro livello di formazione è tuttavia superiore, ciò che ha portato a una professionalizzazione del modo di lavorare e a costi del personale inferiori.

L'approccio fondamentale del Controllo delle finanze è continuare a evolvere. Negli ultimi quattro anni sono stati portati avanti dei progetti con l'obiettivo di lavorare in modo più efficace ed efficiente e/o di migliorare ulteriormente la qualità. La riorganizzazione avvenuta il 1° gennaio 2018 e che ha comportato uno snellimento della struttura si è dimostrata valida. La rielaborazione del formato del rapporto aveva come obiettivo di rafforzare ulteriormente l'efficacia. È stato possibile raggiungere questo obiettivo con rapporti più concisi, di facile orientamento e lettura nonché più adeguati ai diversi livelli e con una considerazione più equilibrata delle constatazioni positive. Il nuovo formato è stato accolto positivamente sia dagli uffici sottoposti a verifica, sia dagli organi incaricati della vigilanza. Oggi la documentazione relativa ai processi, alla verifica e all'attività di rapporto vengono gestiti in modo completamente digitale e l'intero sistema di archiviazione è stato trasferito nell'applicazione di gestione degli affari dell'Amministrazione cantonale, che prevede anche l'opzione dell'archiviazione digitale.

Rappresentanti del Governo, della Commissione della gestione e del Controllo delle finanze sono giunti in modo unanime alla conclusione che il Controllo delle finanze abbia complessivamente portato a termine il programma di lavoro previsto per gli ultimi quattro anni.

L'organo di revisione esterno a cui la Commissione della gestione ha affidato la valutazione delle prestazioni e della qualità del Controllo delle finanze nel 2018 e nel 2020 ha confermato che sia gli standard di verifica per la revisione esterna, sia per quella interna sono stati rispettati.

**Gli esiti della verifica** degli ultimi quattro anni mostrano **un quadro complessivamente positivo**.

Il Controllo delle finanze ringrazia tutti gli uffici che sono stati sottoposti a un controllo per la collaborazione costruttiva. Per adempiere il mandato è molto importante anche la fiducia che ci riservano gli organi di vigilanza. Rivolgiamo un ringraziamento particolare alle collaboratrici e ai collaboratori del Controllo delle finanze che svolgono il loro lavoro a beneficio degli interlocutori con molto impegno, competenza ed esperienza.

Il Controllo delle finanze vi augura una lettura informativa e istruttiva.

Controllo delle finanze  
del Cantone dei Grigioni

Thomas Schmid  
Capo Controllo delle finanze

Martin Blumenthal  
Vicecapo Controllo delle finanze

# 1 Festlegung und Erfüllung des Arbeitsprogrammes

## Arbeitsprogramm

Anhand von definierten Kriterien nimmt die Finanzkontrolle für jede Organisationseinheit eine jährliche Risikobeurteilung vor. Aufgrund dieser Risikobeurteilung erstellt die Finanzkontrolle eine Prioritätenliste und daraus abgeleitet ein Jahresarbeitsprogramm, welches pro Prüfungseinheit im Groben die Prüfungsgegenstände festlegt. Die so erarbeiteten Arbeitsprogramme (Art. 1 Abs. 2 GFA) haben die Regierung und die GPK und auszugsweise das KG und das VG jedes Jahr zur Kenntnis genommen.

## Ziel- und Leistungsvereinbarung

Die Regierung und die GPK schliessen mit der Finanzkontrolle eine über den Zeitraum von einem Jahr geltende ZLV ab (Art. 1 Abs. 3 GFA). Im November/Dezember wird diese an Sitzungen der Finanzkontrolle mit der Regierung und dem Präsidium der GPK für das Folgejahr erarbeitet und anschliessend von je einer Delegation unterzeichnet.

## Erfüllung des Arbeitsprogrammes und der Ziel- und Leistungsvereinbarung

Die Einhaltung der Arbeitsprogramme war immer ein Bestandteil der ZLV. Die im Arbeitsprogramm vorgesehenen Dienststellenprüfungen und Prüfungen der Gerichte, die Prüfung der kantonalen Jahresrechnung, die Plausibilisierung des Budgets bzw. Prüfung bei den Gerichten, Projektprüfungen, die Prüfungen als externe Revisionsstelle und die weiteren definierten Aufsichtsaufgaben konnte die Finanzkontrolle in den vergangenen vier Jahre jeweils ausführen. Einige wenige Prüfungen mussten zum Teil aus unterschiedlichen Gründen in das folgende Jahr verschoben werden.

Seit dem Jahr 2018 wird die Finanzkontrolle von der GPK und ab 2020 auch von der Regierung jährlich beauftragt, im Rahmen ihrer ordentlichen Dienststellenprüfungen die Umsetzung des IKS in einem finanzrelevanten Prozess zu prüfen und im Prüfbericht Rechenschaft darüber abzulegen. Den ZLV-Auftrag hat die Finanzkontrolle in allen vier Jahren umgesetzt.

Am 8. Dezember 2021 hat eine Delegation aus Regierung und der GPK mit Vertretern der Finanzkontrolle die Erfüllung der ZLV 2021 besprochen. Übereinstimmend mit der Finanzkontrolle beurteilten die Vertreter der Regierung und der GPK – jeweils für ihre und die gemeinsamen Teile – die ZLV 2021 als erfüllt. Die Beurteilung der Zielerfüllung nahm die Regierung an ihrer Sitzung vom 14. Dezember 2021 zur Kenntnis und die GPK genehmigte sie an ihrer Sitzung vom 17. Januar 2022.

## Auswirkungen der beschlossenen Massnahmen zur Milderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Arbeitsprogramme 2020 und 2021 der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle hat bei den von der Regierung beschlossenen Massnahmen zur Milderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie laufend beurteilt, ob Anpassungen an den Arbeitsprogrammen 2020 und 2021 der Finanzkontrolle notwendig waren. Die Einschätzung erfolgte dabei anhand des finanziellen Umfangs, des bei der Beitragsgewährung vorhandenen Ermessensspielraums sowie ob ein neuer Beitragsgewährungsprozess notwendig ist.

Bei der bereits im Arbeitsprogramm 2020 geplanten Prüfung der Museen beim AFK hat die Finanzkontrolle gleichzeitig die Gewährung der COVID-19-Ausfallentschädigungen im Kulturbereich geprüft. Davon abgesehen wurden keine erwähnenswerten Anpassungen am Arbeitsprogramm 2020 vorgenommen, aber bereits Prüfungen für das Jahr 2021 vorbereitet.

Bereits im Arbeitsprogramm 2021 geplant war die Prüfung der Umsetzung der Härtefallmassnahmen des Bundes für Unternehmen aufgrund des COVID-19-Gesetzes sowie der ZLV-Auftrag der Regierung und GPK zur Begleitung der Beitragsbemessungsprüfung in Zusammenhang mit zusätzlichen Beiträgen für GWL und EA an die Spitäler. Die Prüfung bei den Härtefallmassnahmen für Unternehmen beanspruchte mehr zeitliche Ressourcen als ursprünglich geplant, weshalb andere Prüfungen sich zeitlich verzögerten. Ansonsten waren keine Anpassungen am Arbeitsplan 2021 aufgrund von Massnahmen zur Milderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie notwendig.

## 2 Jährlich wiederkehrende Prüfungsarbeiten

Zu den jährlich durchzuführenden Revisionsarbeiten der Finanzkontrolle gehören die Prüfung der Jahresrechnung, die Plausibilisierung des Budgets und die Prüfung des Budgets bei den Gerichten sowie die Prüfung der Jahresrechnungen der externen Revisionsmandate.

### 2.1 Prüfung der Jahresrechnung 2021

#### Prüfungsauftrag

Die Finanzkontrolle ist insbesondere mit der Aufgabe betraut, die kantonale Jahresrechnung zu prüfen (Art. 12 Abs. 1 lit. a) GFA). Die Rechnungen der Gerichte sind aufgrund von Art. 71 Abs. 2<sup>bis</sup> GOG zu prüfen. Jene der RG werden gestützt auf die Vorprüfung des KG (Art. 71 Abs. 2 GOG) durch die Finanzkontrolle nachgeprüft.

Die Finanzkontrolle übt ihre Tätigkeit nach den Bestimmungen des GFA aus, welches seinerseits die Prüfung nach anerkannten Grundsätzen vorschreibt (Art. 11 GFA). Für den Bereich der Abschlussrevision sind als anerkannte Grundsätze die PS massgebend. Die Fachvereinigung der Finanzkontrollen der deutschsprachigen Schweiz hat dazu ein Handbuch zur Abschlussprüfung im öffentlichen Sektor erarbeitet. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

#### Umfang und Ablauf der Prüfungsarbeiten

Bei der Abschlussprüfung stehen die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und der Rechnungslegung sowie die Einhaltung des Finanzhaushaltsrechts im Vordergrund (Art. 10 GFA). Im Rahmen einer Abschlussprüfung erfolgen stichprobenweise Bestandes-, Bewertungs- und Verkehrsprüfungen der verschiedenen Positionen der Bilanz, der Erfolgs- und der Investitionsrechnung. Ausgangspunkt ist die Bestimmung einer nach allgemein anerkannten Kriterien des Berufsstandes ermittelte Planungswesentlichkeit. In einem zweiten Schritt wird ermittelt, welche der Rechnungsrubriken aufgrund von Grössenkriterien oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Gerichte) einer vollumfänglichen Prüfung zu unterziehen und welche nur analytisch zu prüfen sind («Scoping»). Zudem werden spezifische Positionen mit einem höheren Risiko für Fehlaussagen identifiziert (z.B. aktive und passive Rechnungsabgrenzungen). Für jede Rechnungsrubrik wird danach anhand von Kriterien eine detaillierte Risikoanalyse erarbeitet, um allenfalls durch das Scoping und die Identifizierung der spezifischen Positionen nicht adressierte Risiken zu berücksichtigen. Daraus abgeleitet erfolgt die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte und damit die Tiefe und der Umfang der Detailprüfungen. Wir haben die Jahresrechnung somit risikoorientiert in Form von Stichproben anhand der Belege, der zugrundeliegenden Beschlüsse und sonstigen Unterlagen geprüft. Die Prüfung der Krediteinhaltung stellt zudem eine wichtige Prüfungshandlung dar.

Bei der Beurteilung der Risiken berücksichtigten wir das IKS, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des IKS abzugeben.

Den Anhang haben wir stichprobenweise geprüft und die Geschäftsberichte von vollumfänglich geprüften Rechnungsrubriken kritisch durchgesehen.

#### Berichterstattung

Unsere Berichterstattung erfolgte in Übereinstimmung mit Art. 14 GFA.

#### Revisionsbericht mit Prüfungsurteil

Während unseren begleitenden Prüfungen haben wir Feststellungen fortlaufend den geprüften Einheiten mitgeteilt, so dass noch die Möglichkeit bestand, allenfalls Anpassungen vorzunehmen. Verbleibende Prüfungsfeststellungen haben wir den zuständigen Organisationseinheiten zur Stellungnahme zukommen lassen.

Das Prüfungsurteil erstattete die Finanzkontrolle am 12. April 2022 in einem Revisionsbericht, der in der kantonalen Jahresrechnung publiziert wurde. Die Prüfungen haben keine wesentlichen Feststellungen ergeben. Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht die Jahresrechnung 2021 den Vorschriften des Finanzhaushaltsrechts. Sie gab deshalb mit ihrem Revisionsbericht ein uneingeschränktes Testat ab und hat dem Grossen Rat empfohlen, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

#### Umfassender Bericht

Auch wenn das Gesamtergebnis der Prüfungen gut ausgefallen ist, gab es im Rahmen der Prüfung wichtige Feststellungen, die wir der Regierung und der GPK zur Kenntnis gebracht haben. Es gab keine hoch klassifizierten Feststellungen (mit rotem Dreieck markiert; hohe Eintretenswahrscheinlichkeit und hohes Schadenausmass; vgl.

Übersicht Berichterstattung auf Seite 31). Bezüglich den Kontrollen im Abschlussprozess sowie den internen Verrechnungen sehen wir Handlungsbedarf oder Verbesserungspotenzial (mit orangem Viereck markiert). Die FIVE verweist auf die Verantwortung der Dienststellen beim Abschlussprozess, aber unterstützt diese auf Anfrage. Bezüglich interne Verrechnungen wird die FIVE dies in die Weisung zur Erstellung des Budgets 2023 aufnehmen bzw. die entsprechenden Bilanzsaldi eliminieren.

## 2.2 Plausibilisierung Budget 2022

### Auftrag

Nach dem GFA ist die Prüfung des Budgets keine Pflichtaufgabe der Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle hat jedoch auf Wunsch des DFG und der GPK entschieden, wie schon in den vergangenen Jahren und mit gleicher Aufgabenteilung mit dem DFG, die Budgeteingaben der Dienststellen zu plausibilisieren und darüber Bericht zu erstatten. Eine Plausibilisierung ist keine Prüfung im Sinne einer Revision mit positiv bestätigender Prüfaussage (hinreichende Prüfungssicherheit), sondern entspricht einer kritischen Durchsicht der Budgeteingaben mit einem tieferen Grad an Zusicherung (begrenzte Prüfungssicherheit).

Die Finanzkontrolle ist hingegen nach Art. 71 Abs. 2<sup>bis</sup> GOG verpflichtet, die Budgets des VG und des KG zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfungen direkt Bericht an die GPK zu erstatten. Dazu gehören auch die einzelnen RG, bei welchen das KG Vorprüfungen durchführt.

### Gegenstand und Durchführung

Gegenstand der Plausibilisierung war das Budget 2022, abgebildet im Entwurf der Budgetbotschaft wie er an die GPK versandt wurde. Die Plausibilisierungen wurden nicht flächendeckend durchgeführt, sondern es wurde in Absprache mit dem DFG risikoorientiert und auf Schwerpunkte konzentriert vorgegangen. Aufgrund einer Analyse auffälliger Abweichungen einzelner Konten gegenüber dem Vorjahresbudget und der Rechnung 2020 wurden ergänzende Plausibilisierungen vorgenommen.

Für die Überprüfung der Budgets der Dienststellen zuhanden der Regierung nimmt die Finanzkontrolle die Plausibilisierungen gemeinsam mit den Verantwortlichen von DFG und FIVE vor. Aufgrund der besonderen Stellung der Gerichte werden deren Budgets demgegenüber ausschliesslich durch die Finanzkontrolle geprüft.

### Berichterstattung

Der definitive Bericht, inklusive Stellungnahmen, wurde dem DFG, der FIVE und der GPK zusammen mit dem Vorabdruck des Budgets am 27. September 2021 übermittelt.

Mit den Berichten vom 28. Juli bzw. 2. August 2021 hat die Finanzkontrolle dem KG und dem VG die Ergebnisse über die Prüfung der Budgets 2022 mitgeteilt. Die Finanzkontrolle hat gemäss Art. 71 Abs. 2<sup>bis</sup> GOG die Budgets 2022 der RG auf Basis der Vorprüfungen des KG nachgeprüft und am 4. August 2021 dem KG den Bericht zugestellt. Unter Berücksichtigung der Umsetzung von Korrekturen / Anpassungen aus den Vor- und Nachprüfungen hat die JAK die RG-Budgets 2022 genehmigt.

### Gesamtwürdigung

Unsere Plausibilisierungen ergaben keine Hinweise auf wesentliche Falschaussagen oder -darstellungen im Budget 2022 als Ganzes. Es gab keine hoch klassifizierten Feststellungen (mit rotem Dreieck markiert). Unsere Feststellungen waren zeitnah in den Budgeterstellungprozess eingeflossen, so dass Anpassungen allenfalls noch rechtzeitig umgesetzt werden konnten. In den Bereichen Einhaltung finanzpolitische Richtwerte, Vorfinanzierungen, Erhöhung Pensionskassenbeiträge, Arbeitgeberbeiträge und Kontrollen beim Personalaufwand haben wir Handlungsbedarf identifiziert. DFG und FIVE nehmen unsere Vorschläge auf.

Auch die Prüfung der Budgets der Gerichte ergab keine wesentlichen Feststellungen.

## 2.3 Revisionsmandate

Die Finanzkontrolle ist von der RAB als zugelassene Revisionsexpertin anerkannt und kann somit nicht nur eingeschränkte, sondern auch ordentliche Revisionen gemäss privatrechtlichen Anforderungen durchführen. Im Jahr 2021 hat die Finanzkontrolle die Jahresrechnungen der folgenden Organisationen geprüft:

### Ordentliche Revisionen

Fachhochschule Graubünden, Chur

### Eingeschränkte Revisionen

- Grischelectra AG, Chur
- Kultur- und Studienstiftung Bündner Kantonsschule, Chur
- Pädagogische Hochschule, Chur
- Stiftung Dr. med. Albert Coray, Chur
- Stiftung Interkantonale Försterschule Maienfeld, Maienfeld
- Stiftung Thim van der Laan, Landquart

### Review nach PS 910

Fachstellen Gebirgswaldpflege und Forstliche Bautechnik im Auftrag des Stiftungsrates der IFM

### Betriebswirtschaftliche Prüfungen nach PS 950

Lohnvergleichsanalysen bei

- Kantonale Verwaltung
- Fachhochschule Graubünden
- Pädagogische Hochschule Graubünden
- Gebäudeversicherung Graubünden
- Sozialversicherungsanstalt Graubünden

Bei zwei Revisionsmandaten handelt es sich gleichzeitig um grosse Beitragsempfänger, so dass die Finanzkontrolle nicht nur die Funktion als Abschlussprüfer erfüllt, sondern auch die allgemeine Finanzaufsichtsfunktion im Auge behalten kann. Während diese Doppelfunktion eine effiziente Koordination beispielsweise mit den Prüfern der subventionierenden Ämter erlaubt, ist dies hinsichtlich der Unabhängigkeit sorgfältig zu beurteilen, da der Abschlussprüfer Informationen erhalten könnte, die er aufgrund seiner Verschwiegenheitspflicht nicht weitergeben darf.

Das «Gebäudeprogramm Teil A» der Konferenz kantonaler Energiedirektoren hat nach zehn Jahren per Ende 2019 die operative Tätigkeit eingestellt. Per 31. Januar 2021 wurde das Programm schliesslich administrativ aufgelöst. Als Revisionsstelle dieses Programmes haben wir die letzten Transaktionen sowie die Saldierung und Rückzahlung der nicht verwendeten Fördermittel an den Bund geprüft.

## 2.4 Prüfungen und Bestätigungen der Finanzkontrolle zuhanden anderer Aufsichtsstellen

Die Finanzkontrolle ist nach Art. 12 Abs. 1 lit. d) GFA auch dafür zuständig, Prüfungen im Auftrag des Bundes durchzuführen. In diesem Abschnitt sind solche Prüfungen aus dem Jahr 2021 aufgelistet. Der Vollständigkeit halber führen wir auch die Prüfungsberichte auf, die wir zuhanden anderer Aufsichtsstellen verfasst haben:

### Von der Finanzkontrolle erstellte Bestätigungen und Berichte

- Berichte zu den Revisionen der Einsatzprogramme «Arbeitsmarktliche Massnahmen» 2020 beim KIGA im Auftrag des SECO
- Bericht zur Prüfung der Bundesbeiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich: Bestätigung der Bundesbeitragsberechtigung 2021 an die Departementsdienste EKUD
- Bericht des Kantons Graubünden zu «Abrechnungen über Steuern und Bussen» gemäss Art. 104a DBG und der Richtlinie der ESTV an die ESTV und an die EFK
- Testat zum Jahresabschluss und Prüfbericht zum Betriebsreporting 2020 der Gebietseinheit V zuhanden des ASTRA

## 3 Dienststellenprüfungen 2021

Die kantonale Verwaltung und die Gerichte unterliegen der Finanzaufsicht der Finanzkontrolle (Art. 2 Abs. 1 lit. b) und c) GFA). Um diesen Auftrag zu erfüllen, führt die Finanzkontrolle periodisch bei allen Organisationseinheiten in unterschiedlichem zeitlichem Rhythmus und basierend auf einer Risikobeurteilung Prüfungen durch. Gegenstand einer jeden Dienststellenprüfung stellen die Bereiche Personalwesen, Führung und Organisation, Rechnungswesen sowie die Informatik dar. Aufgrund einer weiteren, organisationsspezifischen Risikoanalyse setzt die Finanzkontrolle dann Prüfungsschwerpunkte innerhalb der Organisationseinheit, inkl. der Prüfung des IKS in einem finanzrelevanten Prozess. Ein Überblick über alle im Jahr 2021 durchgeführten Prüfungen bei den Organisationseinheiten kann der Beilage 2 «Verzeichnis der Prüfungsberichte 2021» entnommen werden.

Nachfolgend erwähnen wir die Dienststellenprüfungen mit Angaben zu den Prüfungsinhalten und Prüfungszielen sowie zur Gesamtwürdigung unserer Prüfungsergebnisse. Da die Würdigung des IKS bereits seit dem Jahr 2018 jährlich ein ZLV-Auftrag der GPK und ab dem Jahr 2020 auch der Regierung darstellt, fällt dieser eine besondere Bedeutung zu. Deshalb weisen wir die IKS-Würdigung nebst der Gesamtwürdigung separat aus, obwohl diese letztlich auch Teil der Gesamtwürdigung ist.

### 3.1 Departement für Volkswirtschaft und Soziales

#### Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit – Bericht über die Dienststellenprüfung

##### Prüfungsinhalt

Wir haben den Prüfungsschwerpunkt auf die allgemeine Gebührenverrechnung gelegt. Zudem haben wir einen Fokus auf die Leistungsvereinbarung für die Übertragung der Vollzugsaufgaben im Bereich des Veterinär-, Lebensmittel- und Chemikalienrechts vom Kanton Glarus auf den Kanton Graubünden sowie auf den Bereich «Gebrannte Wasser» gelegt.

##### Gesamtwürdigung

Bei den von uns verifizierten Abläufen kamen wir zum Schluss, dass die Mitarbeitenden im ALT ihren Aufgaben engagiert, mit grosser Sachkompetenz und Professionalität nachkommen. Zusammenfassend konnten wir feststellen, dass das ALT mit Sorgfalt das Rechnungswesen führt. Die Organisation und die Führungsstruktur erscheinen zweckmässig. Die aktuelle Mehrbelastung durch die Übernahme des Bereichs Dienste beim Dienststellenleiter ist temporärer Natur. Die Nachrevision zeigte, dass seit der letzten Prüfung verschiedene Anträge und Empfehlungen umgesetzt wurden. Vor allem die Nutzung von Limsophy LIMS, die Abläufe und die Organisation haben sich seit der letzten Prüfung positiv verändert.

Handlungsbedarf besteht im Bereich Personal bei den nebenamtlichen Mitarbeitenden und Spesen. Dabei werden Spesen und Lohnbestandteile nicht klar voneinander abgegrenzt. Der Ausweis, bzw. die Einteilung in Spesen und Gehalt ist seitens des ALT zusammen mit dem PA umgehend zu prüfen. Das ALT wird gemäss Stellungnahme eine Anpassung des Gebührentarifs prüfen.

Trotz positiver Veränderungen gegenüber der letzten Prüfung sehen wir Handlungsbedarf oder Verbesserungspotenzial in den Bereichen Personelles und Organisation, gebrannte Wasser, allgemeine Gebührenverrechnung sowie bei der Fachanwendung Limsophy LIMS. Das ALT wird unsere Vorschläge umsetzen oder hat deren Prüfung zugesagt. Wir haben eine Replik verfasst, wo dies unseres Erachtens aufgrund der Stellungnahme angezeigt war.

##### IKS-Würdigung

Beim IKS sehen wir Handlungsbedarf. Bereits im Zuge des Antrittsgesprächs wurden wir informiert, dass das IKS im Jahr 2021 überarbeitet und die diesjährige Dienststellenprüfung mit dem neuen Projektauftrag verbunden wird. Das ALT verfügt über ein umfangreiches digitales QM-Handbuch. In diesem Handbuch sind alle Prozessbeschreibungen und die damit zusammenhängenden Unterlagen verlinkt. In der aktuellen IKS-Matrix sind die Geschäftsprozesse Finanzen und Informatik aufgeführt. Dienststellenspezifische finanzrelevante Prozesse/Risiken sind jedoch im IKS nicht aufgeführt.

### Prüfungsinhalt

Im Zuge der Dienststellenprüfung haben wir uns auf die beiden Abteilungen «Arbeitsinspektorat» und «Arbeitsbedingungen» konzentriert. Beide Abteilungen generieren Gebührenerträge, weshalb die Fakturierungsprozesse im Fokus unserer Prüfung standen. Da das KIGA sowohl kantonsfinanzierte als auch bundesfinanzierte Bereiche hat, stand zudem die Lohnkostenabrechnung mit dem Bund im Fokus der Prüfung.

### Gesamtwürdigung

Wie auch schon bei der letzten Revision im Jahr 2017 konnten wir feststellen, dass die finanzrelevanten Abläufe korrekt sind und dass das KIGA mit grosser Sorgfalt das Rechnungswesen führt. Die Organisation und die Führungsstruktur erscheinen zweckmässig und den Aufgabengebieten entsprechend ausgestaltet. Hervorzuheben sind die weitgehend sehr gut dokumentierten bestehenden oder sich im Aufbau befindenden operativen Prozessabläufe.

In den Bereichen Organisation und Personelles sowie bei der Lohnkostenabrechnung mit dem Bund sehen wir indes noch Verbesserungspotenzial. Das KIGA hat die Umsetzung unserer Anträge in Aussicht gestellt.

### IKS-Würdigung

Es gibt zentrale Prozesse wie der Personalprozess, bei denen eine Prozessdokumentation derzeit noch gänzlich fehlt. Im Zuge der momentan laufenden Neugestaltung der Prozesslandschaft werden auch diese fehlenden Prozesse dokumentiert. Kontrollen, welche die Risiken adressieren, bestehen und sind in der Risiko-/Kontrollmatrix beschrieben. Im Zuge unserer IKS-Prüfung im Debitorenprozess der Abteilungen Arbeitsinspektorat und Arbeitsbedingungen haben wir festgestellt, dass die Kontrollbeschreibungen teilweise nicht klar genug sind und noch ausgebaut werden müssen. Eine Anpassung der Risiko-/Kontrollmatrix wurde in Aussicht gestellt. Gemäss Amtsleitung bestehe auch Potenzial, die Mitarbeitenden noch stärker auf das Thema IKS zu sensibilisieren.

## Amt für Raumentwicklung – Bericht über die Dienststellenprüfung

### Prüfungsinhalt

Im Zuge der Prozessprüfung haben wir uns auf den Bereich BAB konzentriert. Dieser Bereich der Abteilung Nutzungsplanung generiert Gebührenerträge, weshalb der Fakturierungsprozess im Fokus unserer Prüfung stand. Zudem galt unser Augenmerk der neuen Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich.

### Gesamtwürdigung

Wir konnten feststellen, dass die finanzrelevanten Abläufe korrekt sind und dass das ARE mit grosser Sorgfalt das Rechnungswesen führt. Die Organisation und die Führungsstruktur erscheinen zweckmässig und den Aufgabengebieten entsprechend ausgestaltet. Hervorzuheben sind die weitgehend sehr gut dokumentierten bestehenden oder sich im Aufbau befindenden operativen Prozessabläufe.

Handlungsbedarf sehen wir im Bereich Organisation und Personelles. Das ARE hat der Umsetzung unserer Anträge und Empfehlungen zugestimmt.

### IKS-Würdigung

Die Prozessdokumentationen, die den Grundstein für ein solides IKS legen, sind ausser beim BAB-Prozess in den finanzrelevanten Bereichen vorhanden. Die Risiko-/Kontrollmatrix enthält amtsspezifische Risikobereiche mit entsprechenden Kontrollen, z.B. im Beschaffungsprozess. In den Bereichen BAB sowie Spezialfinanzierung MWA muss die Risiko-/Kontrollmatrix indes noch ausgebaut werden.

Im Zuge unserer Konsultation der Prozessdokumentation bei der Spezialfinanzierung MWA haben wir drei potenzielle Risiken eruiert, bei denen dem Kanton finanzieller Schaden entstehen könnte. Eine Risikoübersicht fehlt derzeit noch gänzlich. In diesem Bereich sehen wir Handlungsbedarf, die notwendigen Überlegungen zu Risiken und Kontrollen anzustellen und die Risiko-/Kontrollmatrix entsprechend zu ergänzen. Das ARE hat der Umsetzung dieses Antrags zugestimmt.

## 3.2 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

### Amt für Volksschule und Sport – Bericht über die Prüfung des Bereichs Sonderpädagogik

#### Prüfungsinhalt

Gegenstand unserer Prüfung bildeten die Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen.

#### Gesamtwürdigung

Zusammenfassend konnten wir im Bereich der Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen feststellen, dass die finanzrelevanten Abläufe grundsätzlich korrekt sind, und dass das AVS mit grosser Sorgfalt das Rechnungswesen führt. Die Organisation und die Führungsstruktur erscheinen grundsätzlich zweckmässig und den Aufgabengebieten entsprechend ausgestaltet.

Bei den sonderpädagogischen Massnahmen sind die Kosten laufend gestiegen und in den Jahren 2019 und 2020 beantragte das AVS jeweils einen Nachtragskredit. Das Amt war im Bereich des Kreditrechts gefordert und wir haben dort Verbesserungspotential eruiert. Bei der Integrativen Sonderschulung entsenden die Institutionen der Sonderschulung ihr Personal in die Regelklassen der Schulträgerschaften. Dabei fallen Kosten für den Verwaltungsapparat sowie Wegkosten an. Wir haben dieses Anstellungsprinzip hinterfragt. Es ist zu prüfen, ob besagtes Personal nicht bei den Schulträgerschaften angestellt werden soll und den Schulträgerschaften dafür pauschalisierte Beiträge zu entrichten sind. Bei den Wegkosten ist die vom AVS erlassene Regelung grosszügiger ausgestaltet als die Regelungen in der kantonalen Verwaltung sowie zivilrechtlichen Bestimmungen. Das AVS hat die Umsetzung unserer Anträge in Aussicht gestellt.

Ferner sehen wir Handlungsbedarf oder Verbesserungspotenzial bei teilweise lückenhaften rechtlichen Vorgaben bezüglich des sonderpädagogischen Angebots sowie in den Bereichen Anstellung von Lehrpersonen, Kostenbeteiligungen der Schulträgerschaften sowie im Umgang mit dem Kostenwachstum im Sonderschulungsbereich. Unsere Vorschläge werden geprüft oder umgesetzt.

#### IKS-Würdigung

Das IKS des AVS im Bereich der Beitragsbemessung Sonderpädagogik ist den Anforderungen entsprechend ausgestaltet und geniesst einen hohen Stellenwert. Die von uns geprüfte Schlüsselkontrolle wurde angemessen dokumentiert und ist wirksam. Das AVS hat eine Funktionentrennung implementiert, insbesondere was die Trennung zwischen abklärender und entscheidender Instanz betrifft.

### Amt für Höhere Bildung – Bericht über die Prüfung der Abteilung Bündner Kantonsschule

#### Prüfungsinhalt

Schwerpunkt der Prüfung beim AHB bildete die Abteilung Bündner Kantonsschule sowie die Projektabwicklung zur Einführung der Schulverwaltungssoftware «SchulNetz» bei der BKS.

#### Gesamtwürdigung

Wir konnten feststellen, dass die finanzrelevanten Abläufe korrekt sind und dass das AHB mit grosser Sorgfalt das Rechnungswesen führt. Die Führungsstrukturen der BKS sind schlank gehalten. Die BKS ist durch ein angesehenes Institut für externe Schulevaluation zertifiziert. Die Schule verfolgt den Ansatz einer systematischen Qualitätsentwicklung und erstellte bereits 2008 ein entsprechendes Konzept. Die Nettokosten der Referenzschule BKS bilden die Basis für die Subventionierung der privaten Mittelschulen und dies führt zu einer durch das AHB eng überwachten Kostendisziplin. Die neue IT-Applikation «SchulNetz» konnte erfolgreich auf das Schuljahr 2019/2020 eingeführt werden und der freigegebene Kredit wurde eingehalten. Im Bereich der Spesen, der generellen IT-Kontrollen sowie der Betriebs- und Systemkonzepte in Zusammenhang mit der Schulverwaltungssoftware «SchulNetz» sehen wir noch Handlungsbedarf oder Verbesserungspotenzial. Das AHB wird unsere Empfehlungen und Anträge prüfen oder umsetzen.

#### IKS-Würdigung

Das IKS der BKS ist sorgfältig ausgestaltet und das IKS geniesst einen hohen Stellenwert beim AHB. Die wesentlichen finanzrelevanten Geschäftsprozesse sind in der Risikokontrollmatrix aufgeführt und das AHB hat sehr detaillierte und übersichtliche Prozessbeschreibungen und Flussdiagramme erstellt. Die Risiken sind pro finanziellen Prozess der BKS grösstenteils eruiert und auf die spezifischen Gegebenheiten des AHB respektive der BKS angepasst. Kontrollen, Kontrollnachweise und Kontrollmerkmale sind in der geprüften Abteilung BKS grösstenteils ermittelt und beschrieben. Die von uns geprüfte Schlüsselkontrolle wurde angemessen dokumentiert und ist wirksam.

## 3.3 Departement für Finanzen und Gemeinden

### Steuerverwaltung – Bericht über die Prüfung der Abteilung Kommissariat

#### Prüfungsinhalt

Schwerpunkt unserer Prüfung bei der Abteilung Kommissariat bildeten die operativen Prozesse der Steuerregisterführung und der Steuererklärung. Wir haben uns dabei auf die Aspekte der Organisation, der internen Abläufe und der Risiken bzw. Kontrollen konzentriert.

#### Gesamtwürdigung

Wir fanden im Kommissariat ein Führungsumfeld vor, welches durch eine strukturierte Vorgehensweise bzw. die Anwendung von verschiedenen Führungs- und Qualitätssicherungsinstrumenten und den hohen Einsatz der Führungspersonen geprägt ist. Die Organisationsstruktur kann mit dem Einbezug der Gemeinden und den Mitarbeitenden in den Aussenposten als herausfordernd bezeichnet werden.

Gegenüber der letzten Dienststellenprüfung beim Kommissariat sind Fortschritte im Zusammenhang mit den QS-Massnahmen feststellbar. Wir sehen in diesem Bereich noch weiteres Verbesserungspotenzial. Die STV wird entsprechende Massnahmen prüfen und der Finanzkontrolle die in Erarbeitung befindlichen Konzepte und Handbücher zustellen.

#### IKS-Würdigung

Beim Prozess der Steuerregisterführung sehen wir einzelnes Verbesserungspotenzial bei den Kontrollen und die STV hat unsere Vorschläge bereits umgesetzt. Verschiedene Kontrollmassnahmen sorgen beim Steuerklärungsversand dafür, dass allen Steuerpflichtigen die richtigen Deklarationsunterlagen zugestellt werden. Mit der neuen Register- und Veranlagungslösung wird sich ein bedeutend grösseres Automatisierungspotenzial ausschöpfen lassen.

### Amt für Informatik – Bericht über die Prüfung des Beschaffungsprozesses und Nachrevision des Berichtes 2015-0074

#### Prüfungsinhalt

Gegenstand unserer Prüfungen bildete der Beschaffungsprozess und die Nachrevision des Berichtes über die Prüfung der Beschaffung von Informatikmitteln und -dienstleistungen vom 13. Februar 2017.

#### Gesamtwürdigung

Zusammenfassend konnten wir feststellen, dass das AFI in den geprüften Bereichen sorgfältig und professionell arbeitet. Im Bereich der Umsetzung von übergeordneten Vorgaben, der Gestaltung des IKS und der vollständigen Erfassung der Beschaffungen in der Submissionsstatistik sehen wir aber noch Handlungsbedarf oder Verbesserungspotenzial.

#### IKS-Würdigung

Das AFI hat seit anfangs 2012 eine spezifische IKS-Dokumentation erstellt und jeweils aktualisiert. Darin enthalten ist auch die IKS-Massnahme «Plausibilisierung der Submissionen». In der Vorlage «Inventar der finanzrelevanten Geschäftsprozesse» der FIVE hat das AFI bei den submissionsrelevanten Einträgen auf die oben erwähnte IKS-Massnahme verwiesen, welche unseres Erachtens aber nicht alle Aspekte abdeckt. Gemäss Information des AFI ist die Einführung des Moduls «Beschaffungen» der zentralen Geschäftsverwaltungsanwendung CMI im Jahr 2022 geplant, ebenso wie die Anpassung der Risiko-/Kontrollmatrix. Das AFI wird den Antrag umsetzen.

### Hochbauamt – Bericht über die Dienststellenprüfung

#### Prüfungsinhalt

Gegenstand unserer Prüfung bildeten die Neuorganisation, die Mieten (An- und Vermietung), die Heiz- und Nebenkostenabrechnung, das Personalwesen, das IKS und die Nachrevision von drei Revisionsberichten und einem Informatikbericht.

#### Gesamtwürdigung

Zusammenfassend können wir feststellen, dass das HBA mit grosser Sorgfalt das Rechnungswesen führt. Die Zahlungen in der An- und Vermietung und bis auf wenige Ausnahmen auch die Miet- und Baurechtszinsanpassungen erfolgten in Beachtung der vertraglichen Regelungen. Bei der An- und Vermietung wurden jeweils die Heiz- und Nebenkostenabrechnungen verbucht oder befinden sich bei der Anmiete im Bereinigungsverfahren. Im Personalwesen bestehen geordnete Verhältnisse, bei welchen die personalrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Im Rahmen der Reorganisation per 1. Januar 2020 wurde die Abteilung Facility-Management und der neu geschaffene Querschnittsbereich «Führungsunterstützung» personell verstärkt. Die aktuelle Organisation und Führungsstruktur erscheinen zweckmässig und den Aufgabengebieten entsprechend ausgestaltet.

In diversen Bereichen sehen wir Verbesserungspotenzial, so im Bereich des Personalwesens, der Anmietung, der Miet- und Baurechtszinsanpassungen, des Facility-Managements (Bürobelegungen), des Rechnungswesens (u.a. Einführung des eKWF) sowie des Informationssicherheits- und Datenschutzkonzepts. Das HBA hat die Umsetzung unserer Anträge oder Empfehlungen in Aussicht gestellt, deren Prüfung zugesagt oder mit Begründung darauf verzichtet.

#### IKS-Würdigung

Zur geprüften An- und Vermietung, den Heiz- und Nebenkostenabrechnungen sowie den Immobilienanlagen sind die wesentlichen finanzrelevanten Geschäftsprozesse definiert, aber die entsprechenden Prozesse nicht beschrieben. Die Eintretenswahrscheinlichkeit der definierten Risiken wird überwiegend als mittel eingestuft. Gesamthaft ist das IKS im geprüften finanzrelevanten Prozess wirksam.

### Tiefbauamt, Spezialfinanzierung Strassen – Bericht über die Dienststellenprüfung Personal

#### Prüfungsinhalt

Gegenstand unserer Dienststellenprüfung Personal beim TBA bildeten die Organisation des Personalwesens, die Ein- und Austritte des Personals, das Reha-Management, die Absenzen, die Zeitguthaben und die elektronischen Personaldossiers.

#### Gesamtwürdigung

Zusammenfassend konnten wir feststellen, dass die personellen Prozesse korrekt ablaufen, und dass die PVDS das Personalwesen mit grosser Sorgfalt betreut. In den Bezirken und der Sektion Technik wird die PVDS durch die Leitenden Administration ergänzt, welche ebenfalls Aufgaben im Personalbereich wahrnehmen. Für die Einführung von neuen Mitarbeitenden und für die Erledigung der notwendigen Abschlussarbeiten bei austretenden Mitarbeitenden sind die Vorgesetzten in den Bezirken und in der Zentralverwaltung des TBA zuständig. Organisation und Führungsstruktur erscheinen zweckmässig und den Aufgabengebieten entsprechend ausgestaltet.

Im Bereich der Einführung neuer Mitarbeitenden sowie beim Austrittsprozess von Mitarbeitenden sehen wir Verbesserungspotenzial, das vom TBA aufgenommen wurde.

#### IKS-Würdigung

Beim TBA besteht ein Risiko- und Kontrollinventar, welches die finanzrelevanten Geschäftsprozesse im Bereich des Personals abdeckt. Wir haben im Rahmen dieser Prüfung nur die Wirksamkeit von Kontrollen im Bereich der Ein- und Austritte, des Reha-Managements und der Absenzen geprüft und ziehen das Fazit, dass diese Kontrollen grundsätzlich wirksam sind.

### Kantonsgericht – Bericht über die Prüfung des Internen Kontrollsystems, der Nachrevision und der Organisation

#### Prüfungsinhalt

Gegenstand unserer Prüfungen bildeten die Bereiche Internes Kontrollsystem, Organisation inklusive Rechnungswesen und die Anwendung TRIBUNA zur Gebührenerhebung, sowie die Nachrevision der letzten Prüfung.

#### Gesamtwürdigung

Die Prüfung beim KG hat ergeben, dass die Mitarbeitenden ihren administrativen Aufgaben engagiert und mit grosser Sachkompetenz nachkommen. Wir konnten feststellen, dass das Rechnungswesen im KG mit Sorgfalt geführt wird. Die Nachrevision zeigte, dass seit der letzten Prüfung verschiedene Anträge und Empfehlungen umgesetzt wurden. Einen positiven Eindruck haben wir vom Prozess der Rechnungsstellung der Gerichtsgebühren erhalten.

Handlungsbedarf haben wir im Bereich Aufsichtsbeschwerden eruiert, der vom KG aber bereits umgesetzt wird.

#### IKS-Würdigung

In der aktuellen Risiko-/Kontrollmatrix sind Risiken und Kontrollen zur IT nicht durchgehend erfasst. Prozessbeschreibungen sind vorhanden. Weiter wurde für das Aktuariat ein Handbuch erstellt. Die Unterlagen sind strukturiert und nachvollziehbar. In der Risiko-/Kontrollmatrix ist eine Beurteilung der Risiken vorhanden. Gemäss Rückmeldung des KG wurde die Risikobeurteilung gedanklich anhand der beiden vorgesehenen Achsen vorgenommen. Bei der Durchsicht der Risiko-/Kontrollmatrix zeigte sich, dass bei einzelnen Kontrollaktivitäten auf nicht effektive Kontrollnachweise verwiesen wird. Weiter haben wir festgestellt, dass fast keine automatischen Kontrollen vorhanden sind. Die Schlüsselkontrolle «Vieraugenprinzip» bei der Rechnungsstellung wird nicht konsequent ausgeführt. Wir halten jedoch fest, dass wir keine negativen Feststellungen im Zuge unserer Wirksamkeitsprüfung gemacht haben. Das KG hat in seiner Stellungnahme Ergänzungen im Bereich IKS in Aussicht gestellt.

### Verwaltungsgericht – Bericht über die Prüfung des Internen Kontrollsystems im Gebührenbereich

#### Prüfungsinhalt

Gegenstand unserer Prüfungen bildete das Interne Kontrollsystem mit Schwerpunkt «Gebühren».

#### IKS-Würdigung

Unsere stichprobenweisen Prüfungen ergaben, dass die Gebühren aller geprüften Urteile richtig in Rechnung gestellt wurden, und nur zwei Transaktionen nicht vollständig korrekt abgewickelt wurden. Allerdings sehen wir Handlungsbedarf im Bereich der IKS-Umsetzung:

Im Vertrauen auf andere Massnahmen finden für den IKS-Jahresbericht keine zusätzlichen Kontrollen statt, mit denen geprüft wird, ob das IKS umgesetzt wurde. Da die durchgeführten Kontrollen in den seltensten Fällen belegt sind, sind diese im Sinne der Nachvollziehbarkeit zu dokumentieren. Die internen Kontrollen sollten definiert und anhand kleiner Stichproben verifiziert werden, ob das IKS umgesetzt wurde. Die Risiko-/Kontrollmatrix im Gebührenbereich enthält keine manuellen Kontrollen. Für die Gebührenrechnungen und -verrechnungen kommt das Vieraugenprinzip nicht zum Tragen und es findet keine nachgelagerte Kontrolle statt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Gebühren ist eine laufende Kontrolle vorzusehen und mindestens für die Stornos und Gutschriften und die Gebührenverrechnungen mit Kostenvorschüssen das Vieraugenprinzip einzuführen. Das VG wird gemäss Stellungnahme unsere Anträge und unsere Empfehlung umsetzen.

## 4 Schwerpunktprüfungen 2021

Während eine Dienststellenprüfung eine umfassende Prüfung gemäss den einleitenden Ausführungen in Kapitel 3 darstellt, zielen die Schwerpunktprüfungen nur auf ganz bestimmte Bereiche oder Prozesse innerhalb einer Dienststelle ab. Dazu zählen u.a. auch die Gewährung von Beiträgen an Beitragsempfänger. Art. 2 Abs. 1 lit. f) GFA sieht zudem vor, dass grosse Beitragsempfänger selber auch der Finanzaufsicht durch die Finanzkontrolle unterstehen.

### 4.1 Departement für Volkswirtschaft und Soziales

#### Departementssekretariat DVS – Bericht über die Prüfung der Beiträge für COVID-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen

##### Prüfungsinhalt

Gegenstand unserer Prüfung bildeten die nicht rückzahlbaren Beiträge für COVID-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen.

##### Gesamtwürdigung

Wir konnten feststellen, dass die finanzrelevanten Abläufe grundsätzlich korrekt sind und dass das DS DVS unter grossem Zeitdruck die Abwicklung der Gesuche mit grosser Sorgfalt und sehr speditiv ausführte.

Mittels einer Kombination aus datengestützten Prüfungshandlungen über alle Gesuche und nachgelagerter risiko-orientierter Stichprobenauswahl wurden die Beiträge gemäss COVID-19-Härtefallverordnung überprüft. Aufgrund des Umstands, dass ein gänzlich neuer Prozess unter grossem Zeitdruck und mit wenig Personalressourcen aufgesetzt werden musste und die Behandlung der Gesuche ebenfalls unter Zeitdruck erfolgte, musste das DS DVS im Vollzug den Spagat zwischen einer speditiven Abwicklung der Gesuche und einer detaillierten Gesuchprüfung vollbringen. Aufgrund unserer Stichproben kamen wir zum Schluss, dass einzelne Auszahlungen nicht korrekt waren. In seiner Stellungnahme erläutert das DS DVS seine Position. Auf eine Replik haben wir verzichtet, da die teils abweichenden Ansichten ausreichend dargelegt worden sind.

Das DVS erarbeitete ein einseitiges Flussdiagramm, in welchem der Ablauf der Missbrauchsbekämpfung abgebildet ist. Darin wird die kantonale Finanzkontrolle erwähnt, welche Stichproben durchführt und bei Verdachtsfällen mit der Entscheidungsbehörde eine eingehende Prüfung durchführen werde. Die kantonale Finanzkontrolle hat gemäss Art. 12 Abs. 3 GFA aber keine Vollzugsaufgaben. Das Missbrauchskonzept ist dahingehend zu überarbeiten, dass die kantonale Finanzkontrolle nicht Teil des Konzepts ist. Zudem sollte das Konzept in Absprache mit dem SECO umfassender ausgestaltet werden. Der Stellungnahme des DS DVS haben wir entnommen, dass der Einbezug der Finanzkontrolle so zu verstehen ist, dass die Ergebnisse der Prüfungen durch die Finanzkontrolle im Rahmen der Missbrauchsbekämpfung verwendet werden. Das Missbrauchsd dispositiv sei beim Bund eingereicht und akzeptiert worden.

### 4.2 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit

#### Gesundheitsamt – Bericht über die Prüfung der Beitragsfestlegung des Gesundheitsamtes zur Deckung der COVID-19-bedingten Einnahmefälle und zusätzlich angefallenen Kosten in den Spitälern

##### Prüfungsinhalt

Mit der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2021 haben uns die Regierung und die GPK beauftragt, eine Prüfung vorzunehmen, welche zusätzliche Sicherheit bezüglich der Korrektheit der ausbezahlten Beiträge zur Deckung der COVID-19-bedingten EA und zusätzlich angefallenen Kosten in den Spitälern bieten soll. Gegenstand unserer Prüfungen bildete das Vorgehen über die definitive Beitragsfestlegung des GA. Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten darüber hinaus auch die Durchführung eigener Stichprobenprüfungen.

##### Gesamtwürdigung

Wir konnten feststellen, dass die Prüfungen des GA sehr engagiert, strukturiert und sachgerecht durchgeführt wurden. Bei den COVID-19-bedingten GWL waren die korrekte Berücksichtigung der Aufwände und Erträge der regionalen COVID-19-Testcenter, welche die Spitäler betreiben, sowie die Entschädigung des Abschreibungsbeitrags anstelle des Anschaffungswertes bei Medizinalgeräten grössere Diskussionspunkte zwischen dem GA und

den geprüften Institutionen. Die korrekte Berechnung und Berücksichtigung von Aufwandminderungen gab bei den COVID-19-bedingten EA Anlass zu Diskussionen. Wir konnten sowohl bei den COVID-19-bedingten GWL, als auch bei den COVID-19-bedingten EA feststellen, dass das GA eine konsequente und für uns nachvollziehbare Haltung vertreten hat.

Aufgrund unserer Durchsicht der Prüfungskonzeption und den begleitenden Prüfungen bei den beiden grössten Beitragsempfängern halten wir fest, dass das Prüfungsvorgehen des GA zweckmässig ist. Im Allgemeinen sind die Kontrollen adäquat ausgestaltet, dokumentiert und die Prüfungshandlungen sind nachvollziehbar. Die COVID-19-bedingten EA sind nachvollziehbar nachgewiesen und kontrolliert worden. Bei den COVID-19-bedingten GWL haben wir zusätzliche Stichprobenprüfungen vorgenommen. Wir konnten dabei im Detail nachvollziehen, weshalb diese geltend gemachten Mehraufwände vom GA anerkannt bzw. nicht anerkannt wurden.

Weiter sind wir auf keine Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass das GA den Ermessensspielraum zur Beitragsfestlegung zu weit ausgelegt hätte.

Wir haben lediglich zukunftsgerichtetes Verbesserungspotenzial oder Handlungsbedarf festgestellt. Die Anregungen wurden vom GA aufgenommen.

## 4.3 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität

### Amt für Energie und Verkehr – Bericht über die Prüfung der Spartenrechnung bei Bus und Service AG, Chur

#### Prüfungsinhalt

Gegenstand unserer Prüfungen bildete die Spartenrechnung bei BuS. Die Prüfung wurde als Parallelaudit zusammen mit der EFK durchgeführt. Ziel der Prüfung war es, zu verifizieren, ob die Kosten-Leistungsverrechnung korrekt ist und es keine Quersubventionierungen von nicht abgeltungsberechtigten Geschäftsbereichen gibt.

#### Gesamtwürdigung

Eine Spartenrechnung, wie sie im PBG gefordert wird, ist vorhanden. Wir haben die Jahre 2018 und 2019 geprüft. Die Zahlen liessen sich weitgehend plausibilisieren oder abstimmen. Wir konnten feststellen, dass sich die Qualität der Spartenrechnung von 2018 auf 2019 sehr stark verbessert hat, was letztlich auch auf die personellen Veränderungen in der Abteilung Finanzen & Personal zurückzuführen ist. Ein weiterer Ausbau der Rechnung, der mehr Transparenz und somit Qualität schaffen soll, wurde in Aussicht gestellt respektive wurde teilweise bereits umgesetzt. Es besteht noch Verbesserungspotenzial und ein einzelner Handlungsbedarf, dessen man sich bei BuS bereits bewusst ist.

Aufgrund einer Kalkulationsbasis, welche die Realität zu ungenau abbildete, wurden der EB-Linie 2 in den Jahren bis 2019 zu viele Fahrpersonalstunden und Fahrzeugkilometer belastet, dies zugunsten der anderen EB-Linien. Bei der Linie 2 handelt es sich um die einzige durch Bund und Kanton abgegoltene RPV-Linie bei EB. Als Lösung könnte die Differenz mit einer Ausgleichsbuchung von der Reserve «Linien ohne Bundesbeteiligung» zur Reserve «Linien mit Bundesbeteiligung» bereinigt werden. Die Abgeltungen für die Jahre 2019 und rückwirkend sind in Absprache mit dem BAV und dem Gemeindeverband korrigieren zu lassen, unter Berücksichtigung der vor 2017 fehlenden Kalkulationsbasis. Das AEV sieht die Zuständigkeit für die Umsetzung beim BAV, in enger Zusammenarbeit mit dem AEV. Das AEV unterstützt unseren Antrag.

## 5 Projektprüfungen 2021

Zu den Projektprüfungen zählt die Finanzkontrolle spezifische Prüfungen der Informatik- und der Baurevision, welche einzelne, in sich geschlossene Projekte darstellen und die nicht nach dem für Dienststellenprüfungen vorgegebenen Modell geprüft werden (können). Zudem rechnen wir auch Prüfungen über separate Projektabrechnungen zu den Projektprüfungen. Im Folgenden sind die finanziell gewichtigen Projektprüfungen bzw. jene mit hoch klassifizierten Feststellungen (mit rotem Dreieck markiert) aufgelistet.

### Amt für Justizvollzug – Bericht über die Prüfung sicherheitsrelevanter Informations- und Kommunikationstechnik der JVA Cazis Tigne

#### Prüfungsinhalt

Im Zuge des Neubaus und der Inbetriebnahme der geschlossenen JVA Cazis Tigne wurde unter Einbezug entsprechender Fachspezialisten eine neue sicherheitsrelevante IKT implementiert. Die Inbetriebnahme erfolgte im Februar 2020. Gegenstand unserer Prüfungen bildeten bezogen auf die IKT die Bereiche Organisation, Zuständigkeiten, Geschäftsprozesse sowie Betriebs- und Unterhaltsprozesse. An der sicherheitsrelevanten IKT haben wir keine technischen Prüfungen vorgenommen, da diese von spezialisierten Unternehmungen installiert wurde sowie betrieben wird und bis zum Prüfungszeitpunkt nur wenige Wartungen vorzunehmen waren.

#### Gesamtwürdigung

Die zuständigen Mitarbeitenden der JVA Cazis Tigne arbeiten in den geprüften Bereichen sorgfältig und professionell. Im Bereich der Betriebsorganisation, der periodischen Risikoanalyse sicherheitsrelevanter IKT sowie bei den Betriebs- und Unterhaltsprozessen sehen wir aber noch teilweise Handlungsbedarf oder Verbesserungspotenzial. Das AJV hat einer Prüfung oder Umsetzung unserer Anträge oder Empfehlungen beigelegt.

### Hochbauamt – Bericht über die Prüfung der Bauabrechnung des Neubaus Verwaltungszentrum «sinergia»

#### Prüfungsinhalt

Gegenstand unserer Prüfungen bildete die Einhaltung des für die Realisierung des Neubaus Verwaltungszentrum «sinergia» brutto gesprochenen Verpflichtungskredites. Bei unseren Prüfungshandlungen konzentrierten wir uns auf die Bauabrechnungen, die Submission, die vertragsgemässe Abrechnung, die Kostenüberwachung und die Indexteuerung. Die Einhaltung der Budgetkredite prüften wir im Rahmen der Abschlussrevision der Jahresrechnungen.

#### Gesamtwürdigung

Aufgrund unserer Prüfungen und der erhaltenen Unterlagen und Informationen können wir bestätigen, dass das Hochbauprojekt korrekt abgewickelt und die Projektfortschritte sowie die finanziellen Forderungen mit verschiedenen Kontrollen überwacht wurden. Die Organisation und die Zielvorgaben erscheinen zweckmässig und den Aufgabengebieten entsprechend ausgestaltet. Das Vorprojekt auf der Grundlage des Botschaftsprojekts wurde im Rahmen des Eingabeprojekts des Generalplaners erarbeitet und umgesetzt. Der Kostenrahmen und der Terminplan wurden unter Berücksichtigung der Verzögerungen aufgrund einer Stimmrechtsbeschwerde und der nachträglichen Quartierplanvorschriften der Stadt Chur zur Erstellung unterirdischer Autoparkplätze eingehalten.

## 6 Ausgewählte Prüfungen aus den Jahren 2018 bis 2020

### 6.1 Prüfungen im Jahr 2020

#### Amt für Landwirtschaft und Geoinformation – Bericht über die Dienststellenprüfung

##### Prüfungsinhalt

Den Prüffokus haben wir auf die Gebiete Neuorganisation des Vollzugs der Direktzahlungsverordnung im Bereich der Biodiversitätsförderflächen und der Vernetzung zwischen dem ALG und dem ANU, Direktzahlungen sowie die Informatik, inklusive die Anwendung Agricola gelegt. Weiter erfolgte eine Nachrevision zu zwei älteren Prüfungen.

##### Gesamtwürdigung

Bei den von uns verifizierten Abläufen kamen wir zum Schluss, dass die Mitarbeitenden im ALG ihren Aufgaben engagiert, mit grosser Sachkompetenz und Professionalität nachkommen. Zusammenfassend konnten wir feststellen, dass die finanzrelevanten Abläufe korrekt sind, und dass das ALG mit grosser Sorgfalt das Rechnungswesen und den Personalbereich führt. Die Organisation und die Führungsstruktur erschienen zweckmässig. Von unserem Prüfungsschwerpunkt, dem Prozess Direktzahlungen, haben wir einen guten Eindruck gewonnen. Die Eigenkontrollen existierten und waren dokumentiert. Wir haben ein komplexes Umfeld vorgefunden, die Spezialfälle sind aber bekannt. Handlungsbedarf bestand jedoch im Zusammenhang mit der Funktionentrennung und der Kontrolle zusammengefasster Daten durch eine vorgesetzte Stelle. Das ALG hat die Umsetzung der notwendigen Anpassungen zugesagt. Diese befinden sich in Arbeit.

##### IKS-Würdigung

Eine Risiko-/Kontrollmatrix ist vorhanden, jedoch wurden für die finanzrelevanten dienststellenspezifischen Prozesse lediglich auf die jeweiligen Prozessbeschreibungen verwiesen. Kontrollaktivitäten existierten und wurden auch vorgenommen. Es galt, die Risiko-/Kontrollmatrix zu überarbeiten, eine systematische Risikobeurteilung pro finanzrelevantem Prozess durchzuführen und neu zu beurteilen, ob die Risiken durch geeignete Kontrollaktivitäten abgedeckt werden. Das ALG hat einer Überarbeitung zugestimmt.

#### Kantonspolizei – Bericht über die Dienststellenprüfung

##### Prüfungsinhalt

Wir legten den Fokus auf das Beschaffungs- und Inventarwesen. Ein wesentlicher Bestandteil der Prüfung bildete die Aufarbeitung alter Feststellungen aus dem Beschaffungs- und Inventarisierungsbereich, welche über fünf Prüfungen bis ins Jahr 2007 zurückreichen. Mit der Nachrevision sollen sämtliche alten Feststellungen bereinigt werden, so dass alle relevanten und noch offenen Feststellungen in dieser Prüfung enthalten sind.

##### Gesamtwürdigung

Zusammenfassend konnten wir feststellen, dass die finanzrelevanten Abläufe korrekt funktionieren und dass die KAPO mit grosser Sorgfalt das Rechnungswesen führt. Die Organisation und die Führungsstruktur erschienen zweckmässig und den Aufgabengebieten entsprechend ausgestaltet. Im Beschaffungs- und Inventarwesen sahen wir in einigen Bereichen indes noch Handlungsbedarf oder Verbesserungspotenzial. So sind die veraltete Dienst-anweisung «Beschaffung und Inventarisierung von Sachgütern» und das zugehörige Umsetzungskonzept zu überarbeiten. Die Ausgabenkompetenzen sind auf einen sehr grossen Personenkreis ausgelegt. Es galt sie auf einen engeren Kreis einzuschränken. Die KAPO stimmte unseren Anträgen und Empfehlungen zu. Sie wurden teilweise bereits umgesetzt oder befinden sich derzeit noch in Umsetzung.

##### IKS-Würdigung

Die KAPO hat in allen Bereichen Dienstanweisungen, die im Sinne des IKS auch Prozessbeschreibungen darstellen. In komplexeren Bereichen bestehen auch Prozessbeschreibungen in Form von Flussdiagrammen oder Fliesstext. Die Risiko-/Kontrollmatrix enthielt nebst den generischen Kontrollen der FIVE auch dienststellenspezifische Kontrollen. Gerade im Beschaffungsprozess deckten diese allerdings primär den Finanzbereich ab. Kontrollen zu Submissionsfragen und zu Ausgabenkompetenzen fehlten. Eine entsprechende Überarbeitung der Prozessbeschreibungen und der Risiko-/Kontrollmatrix seitens der KAPO befindet sich in Arbeit.

## Gesundheitsamt – Bericht über die Dienststellenprüfung

### Prüfungsinhalt

Den Prüfungsschwerpunkt legten wir bei den finanzrelevanten Prozessen der Abteilung Bewilligungen und Aufsicht Institutionen. Unsere Prüfungen der Abläufe beinhalteten den Bewilligungsprozess, den Prozess der Tarif-festsetzung, sowie die Auszahlung der Leistungsbeiträge im Bereich der APH. Ergänzende Prüfgebiete waren die Verbuchung von ausgewählten Präventionsprogrammen, sowie die Einhaltung der finanzhaushaltsrechtlichen Vorgaben bei Dienstleistungen Dritter, bzw. das Vorgehen bei der Vergabe von Aufträgen.

### Gesamtwürdigung

Bei den von uns verifizierten Abläufen kamen wir zum Schluss, dass die Mitarbeitenden im GA ihren Aufgaben engagiert, mit grosser Sachkompetenz und Professionalität nachkommen. Von unserem Prüfungsschwerpunkt, den Prozessen im Bereich APH, haben wir einen guten Eindruck gewonnen. Bei einzelnen Arbeitsschritten könnte, unter den entsprechenden Prozessanpassungen, der Kontrollaufwand reduziert oder teilweise durch alternative Prüfungsansätze ersetzt werden. In verschiedenen Bereichen war die Abhängigkeit von einzelnen Personen weiterhin hoch. Handlungsbedarf sahen wir bei der Finanzierung des Gesundheitstourismus. Es galt zu klären, ob die Angebote in die Zuständigkeit der Wirtschaftsförderung oder der öffentlichen Gesundheit fallen. In seiner Stellungnahme konnte das GA darlegen, dass sich die Finanzierung, wenn auch nicht explizit festgehalten, auf das GWE stützt. Es gilt, dies inskünftig in den RB und den Vereinbarungen festzuhalten.

### IKS-Würdigung

Das IKS wurde abteilungsweise erstellt. Dadurch sind im Risikoinventar viele Risiken aufgeführt. In den von uns geprüften Bereichen konnten wir die Existenz und die Wirksamkeit des IKS bestätigen. Die Ausgestaltung des Risiko-/Kontrollinventars war noch verbesserungsbedürftig. Darin sind die Risiken, die Kontrollen, die für die zuständigen Kontrollen verantwortlichen Personen sowie die Kontrollnachweise klarer zu umschreiben resp. zu definieren. Bei einzelnen Risiken sind noch die fehlenden Risikobeurteilungen zu ergänzen. Das Risikoinventar ist auf den Aspekt der Vollständigkeit zu überprüfen. Die sich überschneidenden Bereiche sind auf Redundanzen zu überprüfen. Das GA hat entsprechende Anpassungen in Aussicht gestellt.

## Amt für Höhere Bildung – Bericht über die Dienststellenprüfung (ohne BKS)

### Prüfungsinhalt

Schwerpunkt unserer Dienststellenprüfung beim AHB bildeten die Beiträge an private Mittelschulen und an die höheren Fachschulen. Die Abteilung BKS war nicht Teil der vorliegenden Prüfung und wurde separat geprüft.

### Gesamtwürdigung

Zusammenfassend konnten wir feststellen, dass die finanzrelevanten Abläufe grundsätzlich korrekt sind und dass das AHB mit grosser Sorgfalt das Rechnungswesen führt. Die Organisation und die Führungsstruktur erschienen zweckmässig und den Aufgabengebieten entsprechend ausgestaltet. Bei der Berechnung der Mittelschulbeiträge an die privaten Mittelschulen sowie bei der Überprüfung der Kostenrechnung einer höheren Fachschule sahen wir indes Handlungsbedarf. Bei der Ermittlung der Schülerzahlen zwischen den privaten Mittelschulen und der BKS bestand eine Ungleichbehandlung. Es galt daher, bei allen Mittelschulen die gleiche Logik zur Ermittlung der Schüleranzahl anzuwenden. Nach Ansicht des AHB gibt es nicht nur die eine richtige Berechnungsmethode, vielmehr bestehe ein Interpretationsspielraum. Das AHB zieht mittlerweile jedoch eine Anpassung bei der Ermittlung der Schülerzahlen in Erwägung.

### IKS-Würdigung

Das AHB hat sehr detaillierte und übersichtliche Prozessbeschreibungen und Flussdiagramme für alle finanzrelevanten Prozesse erstellt. Nebst der IKS-Existenz haben wir auch die Wirksamkeit der Kontrollen in den Bereichen Subventionierung der privaten Mittelschulen geprüft. Die von uns geprüfte Schlüsselkontrolle betraf den Abgleich der Subventionseinheiten zwischen den privaten Mittelschulen und dem AHB. Sie wurde angemessen dokumentiert und ist wirksam.

## Amt für Kultur – Bericht über die Prüfung der kantonalen Museen sowie der COVID-19-Ausfallentschädigungen für Kulturschaffende und Kulturunternehmen

### Prüfungsinhalt

Gegenstand unserer Prüfung beim AFK bildeten die drei kantonalen Museen, namentlich das Bündner Naturmuseum, das Rätische Museum und das Bündner Kunstmuseum, sowie die COVID-19-Ausfallentschädigungen für Kulturschaffende und Kulturunternehmen nach Art. 8 der COVID-Verordnung Kultur des Bundes vom 20. März 2020.

### Gesamtwürdigung

Wir konnten feststellen, dass die finanzrelevanten Abläufe korrekt sind und dass das AFK mit grosser Sorgfalt das Rechnungswesen führt. Die Organisation und die Führungsstruktur des AFK erschienen zweckmässig und den Aufgabengebieten entsprechend ausgestaltet. In Zusammenhang mit den COVID-19-Ausfallentschädigungen konnten wir feststellen, dass die Abteilung Kulturförderung innert kurzer Zeit einen neuen Prozess aufgesetzt und die Gesuche grundsätzlich sorgfältig geprüft hat. Handlungsbedarf sahen wir bei der Zusammenarbeit des Bündner Kunstmuseums mit einer nahestehenden Drittpartei. In seiner Stellungnahme schrieb das AFK, dass es unsere Anträge und Empfehlungen umsetzen werde.

### IKS-Würdigung

Das IKS des AFK ist den Anforderungen entsprechend ausgestaltet. Je Abteilung wird eine eigene Risiko-/Kontrollmatrix sowie einfache Prozessbeschreibungen geführt. Beim AFK wurde die Wirksamkeit der Kontrollen im Bereich des neu aufgesetzten Prozesses COVID-19-Ausfallentschädigungen geprüft. Bei den Stichproben hatten wir keine systematischen Schwachstellen festgestellt, jedoch waren die Kontrollen nicht in jedem Fall wirksam. In seiner Stellungnahme schrieb das AFK, dass es unsere Anträge und Empfehlungen umsetzen wird und dass die Kontrollen verstärkt werden.

## Steuerverwaltung – Bericht über die Prüfung der Abteilung Revisorat inkl. Übersicht betreffend die IKS-Umsetzung durch die STV

### Prüfungsinhalt

Gegenstand unserer Prüfung bildete die Organisation der Abteilung Revisorat. Dabei diente uns das Prüfraster «Direkte Bundessteuern» der Arbeitsgruppe «Steuern und NFA-Daten» als ergänzende Grundlage für die Festlegung des Prüfkonzeptes. Dieses Fachgremium setzt sich, unter dem Vorsitz der EFK, aus Vertretern der kantonalen Finanzkontrollen sowie der ESTV zusammen. Unsere Prüfhandlungen beschränkten sich beim Kernprozess der Veranlagung auf die ablauforganisatorischen Aspekte. Die materielle Veranlagungstätigkeit war somit kein Prüfungsgegenstand. Das IKS wurde über die gesamte STV geprüft und nicht nur über die Abteilung Revisorat.

### Gesamtwürdigung

Die Organisation und die Abläufe sind im Allgemeinen zweckmässig ausgestaltet. Die neue Führungsstruktur bzw. die seit 2014 bestehende mittlere Führungsebene der Teamleiter hat sich bewährt. Als zentrale Zielsetzung kann die zeitnahe Veranlagung bezeichnet werden, diese wird gemäss den Indikatoren im Geschäftsbericht erreicht. Ein besonderes Augenmerk wurde auch auf die langwierigen Fälle gelegt. Alles in allem wurde die Kernaufgabe, die Veranlagung der Gewinn- und Kapitalsteuern, adäquat erfüllt.

Mit der anstehenden Ablösung des Veranlagungssystems bietet sich für die tägliche Arbeitsausgestaltung die Chance, zusätzliche Automatisierungen und Prozessverbesserungen vorzusehen und umzusetzen. Mittlerweile hat die Abteilung Revisorat die papierlose Veranlagung eingeführt, die Arbeitsinstrumente unterstützen eine effiziente Arbeitsweise jedoch noch nicht optimal, da deren Funktionalitäten für die digitale Arbeitsweise noch nicht ausgereift sind. Bei der Qualitätssicherung im Veranlagungsbereich haben wir verschiedene Ansatzpunkte lokalisiert, welche einen Beitrag zur einheitlichen und rechtskonformen Veranlagungspraxis leisten sollen.

### IKS-Würdigung

Anlässlich dieser Prüfung haben wir eine dienststellenweite Gesamtschau der IKS-Umsetzung vorgenommen. Handlungsbedarf bestand im Zusammenhang mit der Aufnahme verschiedener (noch fehlender) Geschäftsprozesse in die Risiko-/Kontrollmatrix bzw. mit der Ergänzung der dabei abgeleiteten wesentlichen finanziellen Risiken und Kontrollmassnahmen beim *finanziellen* IKS. Die STV hat unseren Antrag zur Kenntnis genommen, aber gleichzeitig erläutert, dass mit den damaligen Personalressourcen eine solche Anpassung nicht umzusetzen sei. In der Zwischenzeit sind Umsetzungsziele für das IKS in die Leistungsvereinbarung zwischen dem Departement und der STV eingeflossen.

### Amt für Wirtschaft und Tourismus – Bericht über die Dienststellenprüfung

#### Prüfungsinhalt

Einen Fokus haben wir auf die Überprüfung der Beitrags- und Darlehensgewährung nach den gesetzlichen Vorgaben sowie die Vergabepraxis für Dienstleistungen von Dritten gelegt. Dabei haben wir auch Geschäfte überprüft, die mehrere Jahre zurückliegen, um ein Gesamtbild vom Projektstart bis zur Schlusszahlung erhalten zu können.

#### Gesamtwürdigung

Wie bei der letzten Dienststellenprüfung im Jahr 2012 und den danach erfolgten Projektprüfungen konnten wir wiederum feststellen, dass die finanzrelevanten Abläufe korrekt ausgeführt und vollständig im Rechnungswesen-System Infoma newsystem erfasst werden.

Die Bundes- und Kantongesetzgebung im Bereich der Wirtschaftsentwicklung ist sehr abstrakt abgefasst, sodass bei Förderprojekten grosses Ermessen besteht. Das Departement ist diesem Zustand begegnet, indem es konkretisierende Richtlinien für Beitrags- und Darlehensbemessungen erlassen hat.

Handlungsbedarf haben wir im Bereich der Arbeitsbelastung bestimmter Mitarbeitenden sowie bei der Überprüfung der Beitragsbedingungen nach FHG für Beiträge und Darlehen festgestellt. Das AWT hat in seiner Stellungnahme einer Umsetzung unserer Anträge zugestimmt. Diese Umsetzung sei zwischenzeitig erfolgt.

#### IKS-Würdigung

Das Dokument «Grundlagen AWT – Ablauf Förderentscheide» ist das zentrale Dokument in Zusammenhang mit der IKS-Umsetzung. Die Abläufe und die Zuständigkeiten sind gut umschrieben. Allerdings sind darin die Kontrollschritte nicht klar genug ersichtlich. Das Grundlagendokument ist entsprechend auszubauen und ein paar wenige aber zentrale Schlüsselkontrollen sind zu integrieren. Das AWT hat eine Anpassung in Aussicht gestellt.

### Sozialamt – Bericht über die Dienststellenprüfung

#### Prüfungsinhalt

Einen besonderen Fokus legten wir auf die folgenden drei Bereiche: die Finanzierung von Kindertagesstätten im Bereich «Familie, Kinder, Jugendliche», den ab dem 1. Januar 2016 eingeführten «Lastenausgleich Soziales» und die Kostenrechnung im Bereich «Sozialdienste».

#### Gesamtwürdigung

Wie auch schon bei der letzten umfassenden Dienststellenprüfung im Jahr 2014 konnten wir im Allgemeinen feststellen, dass die finanzrelevanten Abläufe korrekt sind, und dass das SOA mit grosser Sorgfalt das Rechnungswesen führt. Die Organisation und die Führungsstruktur erschienen zweckmässig und den Aufgabengebieten entsprechend ausgestaltet.

#### IKS-Würdigung

Das IKS ist sehr ausgeprägt dokumentiert. Dies ist ein starkes Indiz, dass sich das SOA mit der Thematik des IKS auseinandergesetzt hat und sich der Wichtigkeit eines gut funktionierenden IKS bewusst ist. Von der Tatsache, dass das IKS von den Mitarbeitenden des SOA gelebt wird, konnten wir uns im Zuge unserer Prüfung überzeugen. Eine Kontrolle wurde nicht umgesetzt, so wie sie in der Risiko-/Kontrollmatrix beschrieben war. Gemäss Stellungnahme war sich das SOA dessen bewusst. Die besagte Kontrolle wurde in der Zwischenzeit neu festgelegt und wird umgesetzt.

## Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden – Bericht über die Dienststellenprüfung

### Prüfungsinhalt

Mit der vorliegenden Prüfung wurde die KESB zum ersten Mal nach dem Dienststellenmodell der Finanzkontrolle geprüft. Gegenstand der Prüfung bildete die Organisation der Dienststelle, das Rechnungswesen sowie Bereiche des Personalwesens. Die thematischen Schwerpunkte haben wir auf die strukturell-organisatorischen Besonderheiten, die Arbeitsweise in den Revisoraten sowie auf ausgewählte Fragestellungen im Aufsichtsverhältnis zwischen der KESB und den Mandatsträgern (Haftungsfälle / Qualifikation) gelegt.

### Gesamtwürdigung

Über alles gesehen und bezogen auf die regionalen KESB sind die Organisation und die Abläufe zweckmässig und auf die individuellen Bedürfnisse ausgestaltet. Anlässlich unserer Prüfungen konnten wir ein grosses fachliches und persönliches Engagement feststellen. Im übergeordneten Bereich bzw. bezogen auf die gesamte KESB-Organisation bestehen weiterhin Herausforderungen im Spannungsfeld zwischen der institutionellen Autonomie, bzw. der fachlichen Eigenständigkeit, und der aus betrieblichen Gründen gebotenen Festlegung von Standards und Bestimmung einheitlicher Vorgehensweisen. Derzeit läuft eine interne Evaluation bezüglich der Organisation und Strukturen.

Daneben sind die Pikettregelungen aufgrund immer grösser werdenden Zeitguthaben und die Haftungsfälle die beiden Themenblöcke, bei denen der grösste Handlungsbedarf bestand. Gemäss Stellungnahme wird die Geschäftsleitung der KESB in beiden Bereichen Verbesserungen und Lösungen anstreben.

### IKS-Würdigung

Bei allen KESB war eine positive Grundhaltung und grosse Sensibilität gegenüber dem Thema IKS feststellbar. Das IKS wird als sinnvolles Instrument und nicht als notwendiges Übel angesehen. Bei den Standardprozessen erfolgte eine punktuelle, zweckmässige Anpassung an die Standardvorlage. Die dienststellenspezifischen Prozesse wurden dokumentiert und mit zahlreichen unterschiedlichen Kontrollen versehen. Die Kontrollmassnahmen sind über alles gesehen adäquat ausgestaltet, so dass von einer zuverlässigen und risikogerechten Ausgestaltung des IKS ausgegangen werden kann.

## Amt für Immobilienbewertung – Bericht über die Dienststellenprüfung

### Prüfungsinhalt

Im Fokus standen Geschäftsprozesse der Fakturierung und Verrechnung. Weiter erfolgte die Nachrevision der Dienststellenprüfung im Jahr 2013. Im Bereich Informatik stand hauptsächlich das Projekt GemDat Rubin (Software zur Bewertung von Grundstücken) im Fokus.

### Gesamtwürdigung

Anlässlich unserer Prüfungen konnten wir ein grosses fachliches und persönliches Engagement feststellen. In den letzten Jahren wurde eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen, die Anzahl Bewertungen stark gesteigert und der Digitalisierungsprozess weiter vorangetrieben. Wir haben festgestellt, dass über alles gesehen die bestehenden Abläufe gut dokumentiert und einheitlich ausgestaltet sind und die durchgeführte Reorganisation in den Gebieten Nord und West zweckmässig war. An den Standorten Samedan und Scuol konnte bis dahin noch keine Reorganisation durchgeführt werden. Handlungsbedarf sahen wir im Bereich der Neuverteilung der Aufgaben und der Weiterentwicklung vom Projekt GemDat Rubin aufgrund personeller Veränderungen in der Amts- und Projektleitung. In seiner Stellungnahme zeigte das AIB auf, dass die notwendigen Ersatzpersonen vorhanden sind, um einen nahtlosen Übergang sicherzustellen.

### IKS-Würdigung

Die Einführung des IKS erfolgte beim AIB sehr zielgerichtet. Die Risikobeurteilung erfolgte jedoch netto und ohne Einbezug der beiden Achsen Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadensausmass und deshalb ist die Einstufung systematisch zu gering ausgefallen. Die Kontrollbeschreibungen sind klar und nachvollziehbar und die einzelnen Kontrollaktivitäten werden standardmässig dokumentiert. Die überprüften Kontrollen waren im Fakturierungsprozess (Entgelte und Gebühren) aber teilweise nicht wirksam. Das AIB hat sich in seiner Stellungnahme zeitliche Zielvorgaben für die Umsetzung unserer Anträge gesetzt. Zwischenzeitig sollten die Fehler behoben sein, was wir jedoch noch nicht nachgeprüft haben.

## 6.3 Prüfungen im Jahr 2018

### Grosser Rat – Bericht über die Prozessprüfung der Entschädigung des Grossen Rates inkl. sozialversicherungs- und steuerrechtlicher Aspekte

#### Prüfungsinhalt

Gegenstand der Prüfungen bildete der Abrechnungsprozess der Taggelder und Spesen des Grossen Rates. In den Ablauf sind das Ratssekretariat, die FIVE und das PA involviert.

#### Gesamtwürdigung

Die Grossräte des Kantons Graubünden werden gemäss den Bestimmungen der GGO für ihre Teilnahme an Sessions-, Kommissions- und Fraktionssitzungen entschädigt. Im Rahmen der Prüfung stellte sich heraus, dass die Bestimmungen der GGO nicht alle Einzelfälle in der Praxis abdecken bzw. diese konkreter geregelt werden müssten. Im Sinne der Klarheit sollten grundsätzliche Fragen durch eine Teilrevision der GGO umgesetzt bzw. Spezialfälle durch die Präsidentenkonferenz geregelt werden. In der Stellungnahme der STAKA wurden die nötigen Abklärungen in Aussicht gestellt.

Die Taggelder werden als sozialversicherungs- und steuerrechtlicher Lohn betrachtet. Im Zuge der Prüfung stellte sich die Frage, ob die Entschädigungen ebenfalls zum massgebenden bzw. sozialversicherungsrechtlichen Lohn zu zählen sind oder eine Unkostenentschädigung darstellen. Die Schwierigkeit besteht bei der Klärung des Arbeitsorts der Grossräte. Es galt, mit der SVA und der STV entsprechende Abklärungen vorzunehmen. Diese ergaben, dass die Reisezeitentschädigung ebenfalls als massgebender AHV-Lohn und steuerbares Einkommen zu deklarieren ist, was auch unserer Einschätzung entsprach. Seit Einführung der Reisezeitentschädigung wurden die Lohnausweise folglich falsch ausgestellt und die AHV-Abrechnungen der SVA waren zu tief ausgefallen. Dies führte zu einer steuerrechtlichen Korrektur bzw. zu Nachsteuerverfahren für die Jahre 2008 bis 2017. Die sozialversicherungsrechtliche Korrektur bzw. die rückwirkende Nachbelastung betraf die Jahre 2013 bis 2017, wobei der Kanton nicht nur den Arbeitgeber-, sondern auch den Arbeitnehmeranteil übernommen hat.

### Plantahof – Bericht über die Dienststellen- und Informatikprüfung

#### Prüfungsinhalt

Im Fokus standen die Abläufe in der Schul- und Kursadministration, die Beratungsleistungen für den Kanton Glarus im Bereich Herdenschutz, die Informatik sowie der Einkauf von Futter- und Lebensmitteln.

#### Gesamtwürdigung

Die Heterogenität in der Organisation erschwerte eine Prozessstandardisierung durch eine einheitliche Fachanwendung. Die neue Schuladministrationsanwendung SchulNetz wurde erst teilweise genutzt. Die tägliche Verarbeitung wurde vielfach parallel dazu immer noch mit Excel-Tabellen durchgeführt. Die Ziele, dass genauer, effizienter und automatisiert gearbeitet werden kann, wurden (noch) nicht erreicht. Unser Antrag, Massnahmen zu treffen, dass SchulNetz durchgehend eingesetzt werden kann, wurde in der Stellungnahme als nicht erfüllbar beurteilt, weil die Software noch zu fehleranfällig sei. Zwischenzeitig wurden Abklärungen über ein externes Beratungsunternehmen zur IT-Applikation SchulNetz vorgenommen und sind abgeschlossen.

Im Bereich der sehr hohen Gleitzeitsaldi haben wir Handlungsbedarf festgestellt. In seiner Stellungnahme hat der Plantahof festgehalten, dass er die Problematik aktiv angehen werde.

#### IKS-Würdigung

Bei der IKS-Umsetzung wurden die finanzrelevanten Prozesse zu wenig berücksichtigt. Die erstellte Dokumentation reicht nicht aus, um die formale Existenz des IKS bei den finanzrelevanten Prozessen zu bestätigen. Insgesamt sind im formellen Bereich (Beschreibung der spezifischen Risiken und konkrete Kontrollmassnahmen) und im materiellen Bereich (v.a. auch Unterstützung durch Fachanwendungen) noch wesentliche Anstrengungen zu unternehmen. Gemäss Stellungnahme des Plantahofs fehlten jedoch die personellen Ressourcen, um den IKS-Prozess noch intensiver zu bearbeiten. In der Zwischenzeit hat der Plantahof Anstrengungen zur Überarbeitung des IKS unternommen.

## SF Finanzausgleich für Gemeinden – Bericht über die Prüfung des Gesamtprozesses von der Datenerhebung, -aufbereitung und der Ressourcenbestandteile über die Weiterverarbeitung und Berechnung des Ressourcenausgleichs 2019

### Prüfungsinhalt

Die Regierung und die GPK haben die Finanzkontrolle im Rahmen der ZLV 2018 beauftragt, den Gesamtprozess von der Datenerhebung, -aufbereitung und der Ressourcenbestandteile über die Weiterverarbeitung und Berechnung des Ressourcenausgleichs 2019 bei den zuständigen Dienststellen AFI, STV, AEV und AFG zu begleiten und die Ergebnisse, inkl. der vorgenommenen Kontrollen der einzelnen Teilschritte, zu prüfen.

### Gesamtwürdigung

Gestützt auf das Prüfungsvorgehen und basierend auf den resultierenden Prüfungsergebnissen hat die Finanzkontrolle bestätigt, dass (a) ein nachvollziehbarer Prozess von der Datenerhebung und -aufbereitung der Bestandteile des Ressourcenpotenzials über die Weiterverarbeitung und Berechnung des Ressourcenausgleichs 2019 bei den zuständigen Dienststellen besteht, (b) die Datenextraktion gemäss den definierten Sollvorgaben erfolgt ist, (c) das Ressourcenpotenzial nach den gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der notwendigen Interpretationen vollständig berücksichtigt worden ist, (d) die Berechnungen zur Ermittlung des Ressourcenausgleichs korrekt vorgenommen wurden und (e) mit den von uns durchgeführten stichprobenweisen Prüfungen ein genügend grosser Umfang an Kontrollen besteht, um die Vollständigkeit und die Richtigkeit der verwendeten Daten und Berechnungen bestätigen zu können.

### IKS-Würdigung

Dank verschiedener Massnahmen konnte das IKS der STV und des AFG gegenüber den Vorjahren erheblich verbessert werden. Allerdings wären weitergehende Prozessoptimierungen unserer Einschätzung nach möglich. Die geprüften Stellen erachteten dies als teilweise schwer umsetzbar, aber das AFG stellte eine Prüfung im Rahmen des anstehenden Wirksamkeitsberichtes in Aussicht.

## Amt für Energie und Verkehr – Bericht über die Dienststellenprüfung inkl. Parallelaudit im Bereich des regionalen Personenverkehrs mit der eidgenössischen Finanzkontrolle

### Prüfungsinhalt

Wir legten einen Fokus auf die Aufsicht über die Bestellung im RPV und das ab dem Jahr 2017 neu organisierte Gebäudeprogramm. Zeitgleich mit der Dienststellenprüfung fand der Parallelaudit mit der EFK statt, an dem sich nebst der Finanzkontrolle Graubünden auch noch diejenigen der Kantone Basel-Landschaft, Bern und Solothurn beteiligt haben. Dabei wollte man u.a. auch im weiteren Zusammenhang mit den Vorkommnissen rund um die zu Unrecht bezogenen Abgeltungen durch die PostAuto Schweiz AG feststellen, ob mit den bestehenden Prozessen beim BAV und den zuständigen kantonalen Ämtern die Rechtmässigkeit bei den Abgeltungen gewährleistet werden kann und ob das Bestellverfahren in den Kantonen einheitlich umgesetzt wird.

### Gesamtwürdigung

Wir konnten feststellen, dass die finanzrelevanten Abläufe trotz teilweise fehlender Dokumentation korrekt sind und dass das AEV mit grosser Sorgfalt das Rechnungswesen führt. Die Organisation und die Führungsstruktur erschienen zweckmässig und den Aufgabengebieten entsprechend ausgestaltet.

Handlungsbedarf haben wir im Bereich des öffentlichen Verkehrs (mehrjährige Finanzplanung sowie Zusatzabgeltungen durch den Kanton) gesehen. In der Stellungnahme wurde attestiert, dass diese Themen in die Totalrevision des GöV einfließen werden.

Im Zuge des Parallelaudits mit der EFK konnten wir feststellen, dass die von uns gemeinsam geprüften Abgeltungen rechtmässig und korrekt bemessen waren.

### IKS-Würdigung

Bezüglich der Umsetzung des IKS kamen wir zum Schluss, dass Kontrollen in «allgemeinen» Bereichen, wie die Zahlungsabwicklung von Kreditorenrechnungen oder Beiträge gut dokumentiert sind und funktionieren. Spezifische auf die drei Abteilungen bezogene Kontrollen wurden zwar gelebt, allerdings fehlte deren Dokumentation gänzlich. In diesem Bereich haben wir Handlungsbedarf festgestellt. Die Risiko-/Kontrollmatrix war entsprechend auszubauen. Im Nachgang an unsere Prüfung hat das AEV viel Arbeit und Ressourcen in die Erstellung einer Prozessdokumentation für den Bestellprozess RPV sowie den Ausbau der Risiko-/Kontrollmatrix investiert. Anlässlich einer IKS-Nachrevision im Jahr 2020 konnten wir die Existenz des IKS attestieren.

## 7 Weitere Aufsichtstätigkeiten

### Vernehmlassungen

Als Organ der Finanzaufsicht beteiligt sich die Finanzkontrolle auch an Vernehmlassungen zu kantonalen Gesetzen und Verordnungen. Im Jahr 2021 haben wir an den folgenden Vernehmlassungen teilgenommen, wobei wir uns dabei auf die Aspekte aus Finanzaufsicht beschränkten:

- Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG; BR 170.450)
- Vernehmlassung zur Verordnung über das Parkplatzmanagement der kantonalen Verwaltung (PMV; BR 170.800) sowie zur Personalverordnung (PV; BR 170.410)
- Vernehmlassung an die Fachvereinigung der Finanzkontrollen zum von FER publizierten Entwurf einer Fachempfehlung «Zuwendungen der öffentlichen Hand»
- Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; 170.400)
- Vernehmlassung betreffend die Justizreform 3 (Teilrevision der Verfassung des Kantons Graubünden (KV; BR 110.100) und die Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG; BR 173.000) mit weiteren gesetzlichen Änderungen)
- Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100)
- Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung (KIBEG; BR 548.300)

### Mitarbeitende in Kommissionen und Arbeitsgruppen

Wir bringen unser betriebswirtschaftliches und revisionsspezifisches Fachwissen im Rahmen unserer Beratungstätigkeit in Projekten oder Arbeitsgruppen ein oder führen begleitende Prüfungen durch. Nach unserer Erfahrung wird es geschätzt, dass wir unser Wissen aus unserer Prüfungstätigkeit und die bereichsübergreifenden Kenntnisse frühzeitig einbringen. Dies hilft, nachträgliche Anpassungen zu vermeiden. Für die Mitarbeitenden der Finanzkontrolle ist es eine Bereicherung ihrer Tätigkeit und die Finanzkontrolle gewinnt zusätzliche Einblicke in Organisationseinheiten, welche nur mit vergangenheitsbezogenen Prüfungen nicht möglich sind. Diese zusätzlichen Erfahrungen helfen uns, das für unsere Prüfungstätigkeit notwendige Verständnis für die Tätigkeiten von Organisationseinheiten weiter zu entwickeln.

Wichtig für derartige Tätigkeiten der Finanzkontrolle ist die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben (Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, Art. 1 Abs. 2 GFA) und der anerkannten Grundsätze zur Wahrung der Unabhängigkeit. Basis dafür bildet eine mit der Regierung und der GPK abgesprochene Liste mit Tätigkeiten, die die Finanzkontrolle neben ihrer Prüfungstätigkeit ausführen bzw. nicht ausführen darf oder wo dies allenfalls vorgängig mit der GPK und/oder der Regierung abzusprechen ist. Dabei ist zu beachten, dass die Finanzkontrolle sowohl tatsächlich als auch dem Anschein nach unabhängig bleiben muss. Grundsätzlich dürfen keine Führungs- oder Entscheidungsfunktionen oder Vollzugsaufgaben übernommen werden. Zudem muss sichergestellt sein, dass die Finanzkontrolle später keine eigenen Arbeitsergebnisse überprüfen muss.

Mitarbeitende der Finanzkontrolle sind einerseits in kantonalen Arbeitsgruppen engagiert, die in der Regel ein Projekt bearbeiten. Andererseits gibt es auch interkantonale Arbeitsgruppen der Fachvereinigung der Finanzkontrollen, sowie Arbeitsgruppen unter der organisatorischen Leitung der EFK. In diesen Arbeitsgruppen erfolgt ein Erfahrungsaustausch mit Berufskollegen anderer Kantone und des Bundes und es werden gemeinsam Fragestellungen der Finanzaufsicht bearbeitet.

### Informationsaustausch mit GPK und Regierung

Im Jahr 2021 hat der Leiter der Finanzkontrolle an den Sitzungen der Geschäftsleitung und der Gesamtkommission der GPK teilgenommen, soweit dies erforderlich war. An den Sitzungen der Gesamtkommission informierte die Finanzkontrolle über ihre Tätigkeit und die wichtigsten Ereignisse.

Des Weiteren hat die Finanzkontrolle die alljährlichen Informationsgespräche mit den Departementsvorstehenden und der STAKA geführt. Besprochen wurden an diesen Sitzungen ausserordentliche Prüfungsfeststellungen, aktuelle und künftige Themen der Revision und die Zusammenarbeit der Finanzkontrolle mit den Departementen und ihren Dienststellen. Diese Besprechungen fanden in der Zeit vom 17. November 2021 bis 15. Dezember 2021 und jene mit dem DIEM am 10. Januar 2022 statt.

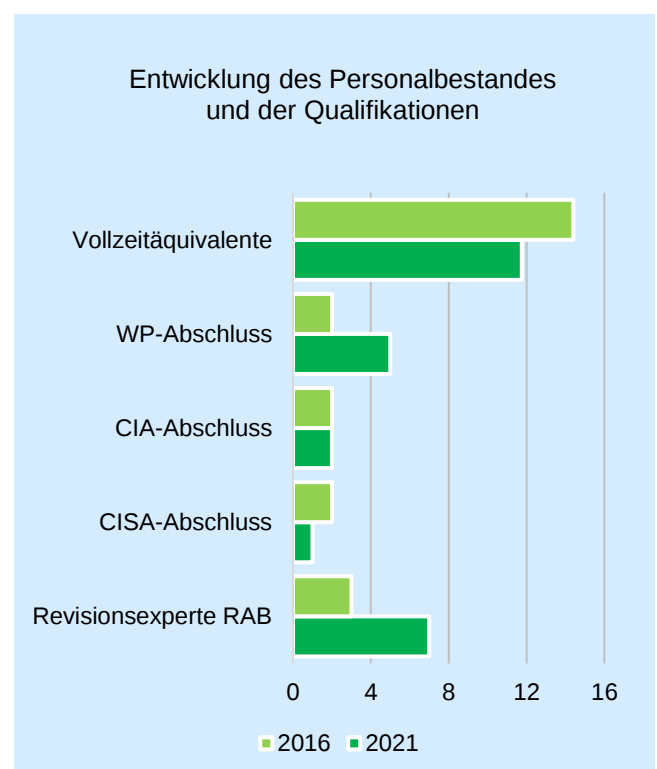
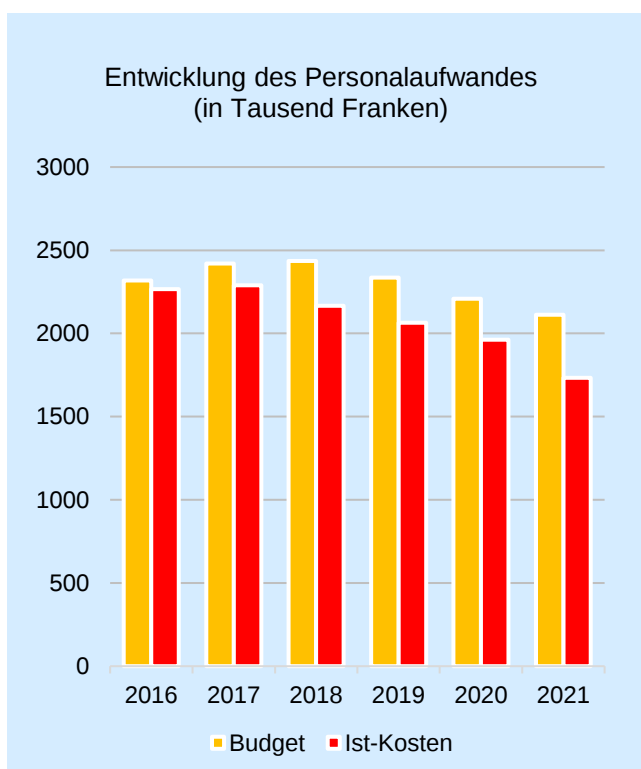
Im Jahr 2021 haben sieben Amtsbesprechungen des Leiters der Finanzkontrolle mit dem DFG stattgefunden.

## 8 Finanzkontrolle intern

### Organisation und Personelles

| Leitung           |                                                     |
|-------------------|-----------------------------------------------------|
| Thomas Schmid     | Leiter Finanzkontrolle                              |
| Cornelia Just     | Leiterin Sekretariat (80 %)                         |
| Marion Kaufmann   | Sekretariat (55 %)                                  |
| Abteilung 1       |                                                     |
| Martin Blumenthal | Abteilungsleiter, Stv. Leiter Finanzkontrolle       |
| Linda Ackermann   | Revisorin/Betriebswirtschafterin                    |
| Fabio Canonica    | Revisionsassistent/Betriebswirtschafter             |
| Josef Maendli     | Baurevisor (90 %)                                   |
| Philipp Riedi     | Revisor/Betriebswirtschafter                        |
| Christian Wehrli  | Informatikrevisor (90 %)                            |
| Abteilung 2       |                                                     |
| Marco Maissen     | Abteilungsleiter                                    |
| Giancarlo Lozza   | Revisor/Betriebswirtschafter, Stv. Abteilungsleiter |
| Jana Berger       | Revisorin/Betriebswirtschafterin (80 %)             |
| Irène Widmer      | Revisorin/Betriebswirtschafterin (90 %)             |

Die kontinuierliche Förderung der Mitarbeitenden während der Revisionstätigkeit und die Aus- und Weiterbildung ist zentral für die Mitarbeitenden persönlich, aber auch für die Entwicklung der Finanzkontrolle und die Attraktivität als Arbeitgeberin. Insgesamt konnte durch entsprechende Rekrutierung und Förderung der Weiterbildung trotz kontinuierlich tieferem Personalaufwand die Fachkompetenz und berufsspezifische Erfahrung sowie die Fähigkeiten der Mitarbeitenden gestärkt werden. Dies veranschaulichen die beiden untenstehenden Grafiken.



Ein Mitarbeiter befindet sich aktuell in der Ausbildung zum CIA, eine Mitarbeiterin hat im Januar 2021 ihre Weiterbildung zur diplomierten Betriebswirtschafterin NDS HF begonnen und diese im Frühjahr 2022 erfolgreich abgeschlossen. Ein weiterer Mitarbeiter hat sich für die dreijährige Weiterbildung MAS Data Science an der ZHAW Winterthur entschieden und diese im Januar 2022 aufgenommen. Damit werden die Kompetenzen in der Datenanalyse bei der Finanzkontrolle weiter ausgebaut.

Die Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie konnten gut bewältigt werden, insbesondere, weil die Prüferinnen und Prüfer es bereits gewohnt waren, ausserhalb des Büros zu arbeiten und sie grösstenteils über die für Homeoffice notwendige technische Grundausstattung verfügten.

Schweizer Betriebe, die mehr als 100 Mitarbeitende beschäftigen, waren verpflichtet, zwischen Juli 2020 und Juni 2021 eine Lohnvergleichsanalyse durchzuführen. Dies sieht das revidierte GIG vor. Davon betroffen sind auch die kantonale Verwaltung sowie diverse öra. Das GIG verlangt, dass die Lohnvergleichsanalysen durch eine unabhängige Stelle geprüft werden müssen. Die Finanzkontrolle wurde als Prüfstelle der Lohnvergleichsanalysen der kantonalen Verwaltung und verschiedener öra bestellt. Voraussetzung für die Durchführung dieser Prüfung ist, dass deren leitende Revisorinnen und Revisoren die Teilnahme an einer Ausbildung gemäss Art. 13d Abs. 2 GIG nachweisen können. Drei unserer Mitarbeitenden haben die besagte Ausbildung bereits im Jahr 2020 absolviert und waren somit befähigt, im Laufe des Jahres 2021 die Lohnvergleichsanalysen zu prüfen.

### **Leistungs- und Qualitätsbeurteilung sowie Zulassung durch die Revisionsaufsichtsbehörde**

Eine externe Revisionsstelle führt im Auftrag der GPK alle zwei Jahre eine Qualitäts- und Leistungsbeurteilung bei der Finanzkontrolle durch. Diese fand letztmals im Herbst 2020 statt. Dabei gelangte sie zu einer positiven Gesamtbeurteilung der Tätigkeit der Finanzkontrolle und bestätigte, dass die Prüfungen nach den anerkannten Standards der internen und externen Revision erfolgen.

Die Zulassung bei der RAB muss alle fünf Jahre erneuert werden. Im Jahr 2019 hat die RAB die entsprechende Zulassung um weitere fünf Jahre bis zum 14. Oktober 2024 verlängert.

### **Strategische Projekte**

Die Grundhaltung der Finanzkontrolle ist es, sich ständig weiterzuentwickeln. In den letzten vier Jahren wurden Projekte verfolgt, die zum Ziel hatten, effektiver und effizienter zu arbeiten und/oder die Qualität weiter zu verbessern.

### **Rotation der Prüfungsleiterinnen und -leiter**

Im 2018 wurde eine Auslegeordnung der Organisationseinheiten im Sinne einer groben Mehrjahresplanung zu Prüfungszwecken vorgenommen. Dabei wurde analysiert, welche Prüferinnen und Prüfer bereits seit Jahren für eine Organisationseinheit zuständig sind und sich deshalb eine Ablösung aufdrängt. Vorgaben zu einer solchen Rotation bestehen bei der internen Revision nicht. Doch erscheint dies, auch in Anlehnung an Vorgaben zu den leitenden Prüferinnen und Prüfern bei externen Revisionsstellen, sinnvoll, um einer zu grossen Vertrautheit oder Betriebsblindheit entgegen zu wirken. Zudem bietet dies den einzelnen Revisorinnen und Revisoren eine neue Herausforderung. Die Finanzkontrolle verspricht sich eine «neue Sicht» in der Beurteilung und Risikoeinschätzung der geprüften Einheiten. Um allfälligen Einwänden der geprüften Stellen, alles neu erklären zu müssen, vorzubeugen, sollen die neu zuständigen Revisorinnen und Revisoren im Rahmen der nächsten Dienststellenrevision durch die bisherigen Revisorinnen und Revisoren eingeführt und so der Erfahrungs- und Wissenstransfer sichergestellt werden. Grundsätzlich sollen unter Berücksichtigung einer geordneten Übergabe die Organisationseinheiten gestaffelt etwa alle zehn Jahre rotieren. Die rollende Planung wird jährlich überprüft und, wo angezeigt, angepasst.

### **Neue Berichterstattung**

Mit dem Ziel einer stufengerechteren Berichterstattung und der Verbesserung der Lesbarkeit und Leserführung wurde ein neues Berichterstattungsformat entwickelt. Dadurch und durch die Vermeidung von Wiederholungen sollen die Berichte inskünftig kürzer ausfallen und mit dem neuen Ampelsystem eine verbesserte Fokussierung der Berichtslesenden auf wesentliche Sachverhalte erreicht und damit die Wirkung verbessert werden. Die neu gestaltete Berichtsvorlage wurde im Jahr 2018 bei zwei Prüfungen getestet und dann für Prüfungen im Jahr 2019 eingeführt. In der Anwendung hat sich gezeigt, dass die Ausgestaltung z.B. der Formatvorlagen fehleranfällig war und Optimierungsbedarf bestand. Dieser wurde im Jahr 2021 umgesetzt, so dass das Projekt abgeschlossen werden konnte.

### **Prüfuniversum (Audituniversum)**

Der Finanzaufsichtsbereich der Finanzkontrolle ist umfassend ausgestaltet (Art. 2, 10 und 12 GFA). Die Prüfobjekte für die jährlichen Prüfungen und über mehrere Jahre (Rotation) werden aufgrund einer Risikoanalyse festgelegt, weil eine flächendeckende Prüfung nicht gewollt und auch nicht möglich ist. Um sicherzustellen, dass alle potenziellen Prüfobjekte berücksichtigt werden, muss das Prüfuniversum als Basis für die Beurteilung festgelegt

und vollständig sein. Das seit mehreren Jahren im Einsatz stehende Audituniversum gliedert sich in die der Finanzaufsicht unterstellten Organisationseinheiten. Für einzelne Dienststellen, welche regelmässig überprüft werden, existiert darüber hinaus eine Übersicht der massgebenden Prozesse für die Mehrjahresplanung. Im Jahr 2020 hat die Finanzkontrolle für Prüfungszwecke die Gliederung nach Organisationseinheiten hinterfragt, weil der Prüfansatz grundsätzlich von Prozessen ausgeht und darauf fokussiert ist, inkl. Prüfung des IKS. Es hat deshalb eine umfassende Überarbeitung des Audituniversums stattgefunden. Dabei wurden nicht mehr die Organisationseinheiten als Ausgangspunkt verwendet, sondern die Prozesse (z.B. Beitragsgewährungsprozess, Personalprozess). Die Ergebnisse sind für die Finanzkontrolle wertvoll, sie sorgen für Transparenz und dienen dem besseren Verständnis. Diese Überarbeitung ist von der durch die GPK mit der externen Qualitäts- und Leistungsbeurteilung der Finanzkontrolle beauftragten externen Revisionsstelle positiv gewürdigt worden. Die direkte Anwendung des neuen Audituniversums wäre eine grosse Umstellung des Prüfprozesses, auch für die geprüften Stellen und die Berichtsempfänger. Es würde bedeuten, dass nicht mehr Organisationseinheiten geprüft werden, sondern bestimmte Prozesse, die in verschiedenen Organisationseinheiten ablaufen (z.B. Beitragsgewährung in verschiedenen Dienststellen). Mit dieser Fokussierung wäre es auch besser möglich, Prozessvergleiche anzustellen. Die Auseinandersetzung mit dem Audituniversum dient auch als Vorleistung für die Evaluation und Einführung eines Software-Tools für die interne Revision (siehe unten), da sichergestellt sein muss, dass es auch entsprechend in der Anwendung abgebildet werden kann. In Zuge der Überarbeitung des Prüfuniversums ist auch das Konzept zur Prüfung der grossen Beitragsempfänger überarbeitet worden. Die Neujustierung zielt darauf, nicht mehr selbst Prüfungen bei den Beitragsempfängern vorzunehmen, sondern vielmehr die Überwachung und Prüfung durch die beitragsprechende Dienststelle zu analysieren und zu beurteilen, dies auch hinsichtlich der Umsetzung des IKS.

### **Neues Software-Tool für die interne Revision**

Die im Jahr 2019 begonnene Evaluation eines neuen IT-Tools für die internen Revisionen wurde im Jahr 2020 sistiert. Es hat sich gezeigt, dass einerseits zuerst das Prüfuniversum angepasst werden muss (siehe Ausführungen oben), andererseits hat keine der evaluierten Anwendungen die Prozessführung im gewünschten Ausmass abgedeckt. Zudem war kein ausreichender Zusatznutzen erkennbar, welcher den Einführungs- und Migrationsaufwand zurzeit rechtfertigen würde. Aufgrund der erhaltenen Informationen ist jedoch davon auszugehen, dass gewisse dieser IT-Tools in den nächsten Jahren umfassend erweitert werden und dann allenfalls für den Einsatz bei der Finanzkontrolle in Frage kommen.

### **Risiko-Management**

Im Jahr 2020 hat die Finanzkontrolle im Rahmen des im Jahr 2019 vom DFG initiierten Projektes zur Erstellung einer Übersicht über die wesentlichsten Risiken im DFG eine Risk Map für die Dienststelle erstellt und, wo notwendig, zusätzliche Massnahmen zur Kontrolle oder Reduktion der Risiken bestimmt.

### **Neue Ablagestruktur**

Der Registraturplan (Ablagestruktur) ist der letzte Teil eines schon länger bestehenden Projekts (Berichtsprozess 2.0), welches die folgenden Themen abgedeckt hat: medienbruchfreie Korrespondenz- und Berichtsüberweisung, automatisierte Generierung von Prüfungsvorlagen, Berichten und Fristenüberwachung, verbesserter Prozess für die Nachverfolgung von Revisionsfeststellungen (Follow-up), Ablösung des Vorgehensmodells in Lotus Notes sowie als letzten Teil die Ablösung der Ablagestruktur im Serververzeichnis und Überführung in das Geschäftsverwaltungssystem der kantonalen Verwaltung. Ziel dieser letzten Phase war es, die unübersichtliche, historisch gewachsene Ablage abzulösen und in einer Anwendung zu konzentrieren. Zudem kann über die Anwendung der kantonalen Verwaltung eine einfache Archivierung (inkl. Übergabe ans Staatsarchiv) vorgenommen werden und der Dokumentenverlauf (Versionen) ist neu nachverfolgbar. Nach Erarbeitung der neuen Ablagestruktur und der Neuordnung aller bereits bestehenden Geschäfte, konnte der Registraturplan wie vorgesehen am 1. Januar 2021 erfolgreich implementiert und die Ablagestruktur im Serververzeichnis wie geplant eingefroren werden.

### **Digitale Prüfungsdurchführung und -dokumentation**

Seit 2021 hat die Finanzkontrolle praktisch sämtliche Dokumente mit der im Jahr 2020 eingeführten qualifizierten digitalen Signatur unterzeichnet, was die Arbeit sehr erleichtert, insbesondere wenn im Homeoffice gearbeitet wird. Bei allen Prüfungen wurden zudem alle Unterlagen ausschliesslich digital erstellt und abgelegt. Um diese elektronische Prüfungsdokumentation zu vereinheitlichen, wurde eine neue Weisung zur elektronischen Prüfungsdokumentation erarbeitet und nach entsprechender Schulung per Anfang 2021 in Kraft gesetzt.

### **Laufbahn- und Nachfolgeplanung**

Unter Führung des Vorstehers des DFG haben das DS DFG, die FIVE und die Finanzkontrolle gemeinsam die Ziele und Spielregeln für eine Laufbahn- und Nachfolgeplanung bestimmt und ein einfaches Planungsinstrument implementiert. Damit soll die Entwicklung von Fach- und Führungskräften gefördert, die Attraktivität als Arbeitgeberin erhöht und dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

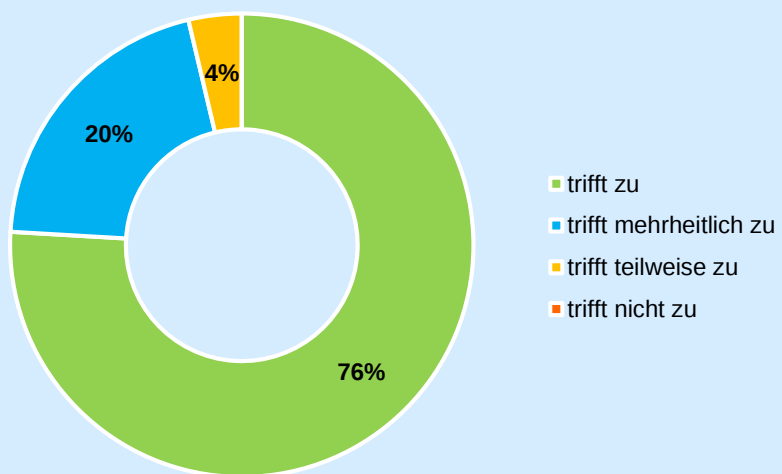
## 9 Kundenzufriedenheitsumfrage

Im Sinne unseres Leitbildes sind wir bestrebt, bei Prüfungen und Beratungen den bestmöglichen Mehrwert zu generieren und dabei den Aspekten der Sicherheit und Transparenz hohe Bedeutung beizumessen. Damit wir uns fortlaufend verbessern können, sind wir an der Beurteilung unserer Arbeit durch die geprüften Dienststellen interessiert, weshalb wir ihnen jeweils am Ende einer Prüfung einen Fragebogen mit ausgewählten Fragen zur Kundenzufriedenheit zukommen lassen.

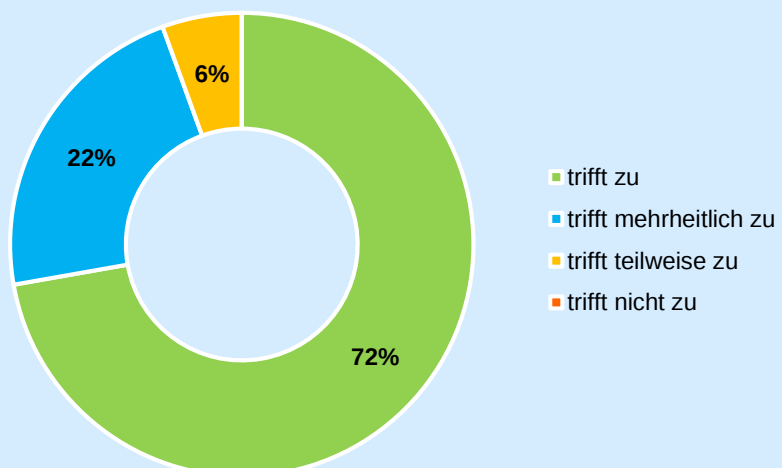
Im Laufe der letzten vier Jahre hat die Finanzkontrolle 108 Prüfungen bei den kantonalen Dienststellen durchgeführt. Im Zuge der Kundenzufriedenheitsanalyse fokussieren wir uns jedoch auf umfassende Dienststellen-, Schwerpunkt- und Projektprüfungen, wobei zwei Dienststellen aufgrund der jährlich bei ihnen durchgeführten Prüfungen auf die Befragung verzichten. Somit sind es 68 Prüfungen, für die wir bei den Dienststellen einen Fragebogen abgegeben haben. Insgesamt wurden 54 Fragebogen retourniert, was einer Rücksendequote von 79 Prozent entspricht. Dies erachten wir als repräsentativ.

Die folgenden fünf grafischen Darstellungen vermitteln einen Einblick in die Resultate dieser Kundenzufriedenheitsumfrage der letzten vier Jahre:

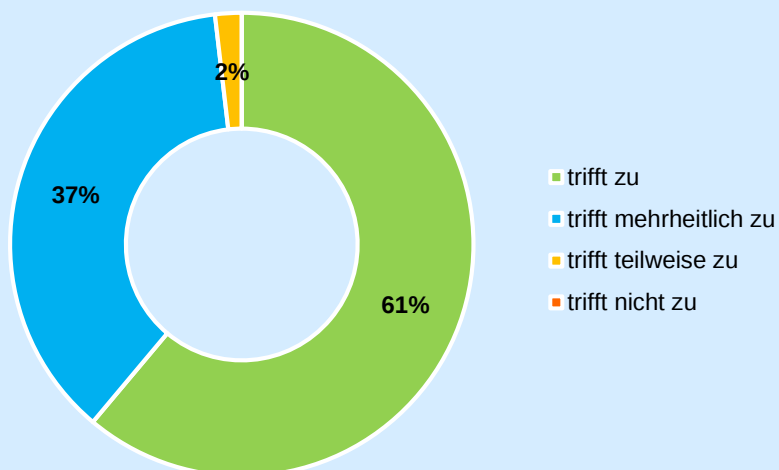
Hat die Finanzkontrolle die Anliegen Ihrer Organisation bei der Prüfung berücksichtigt?



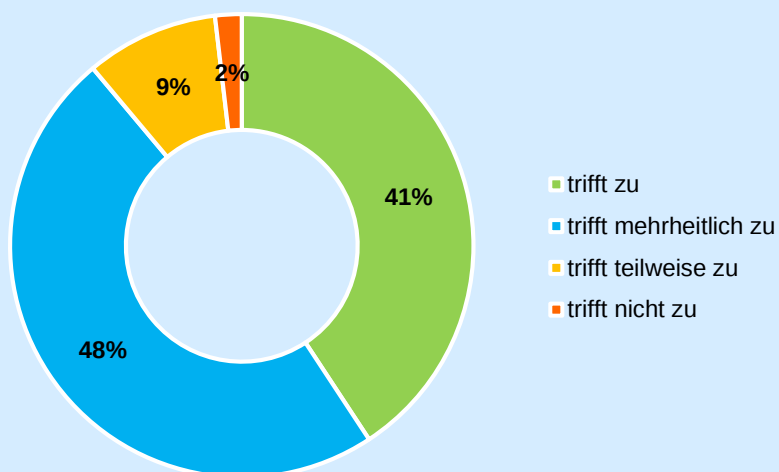
Waren das Vorgehen und die Durchführung der Prüfung zielgerichtet und risikoorientiert?



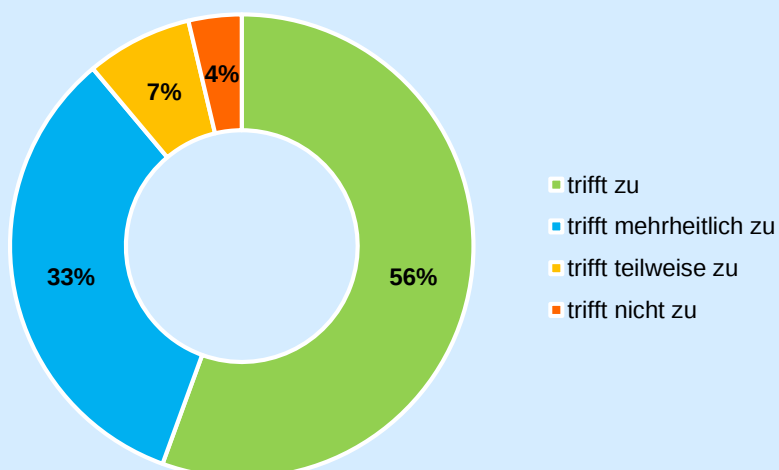
Bewiesen die Revisoren fachliche Kompetenz und verstanden sie die Tätigkeit Ihrer Organisation? Wurden dabei auch bereichsübergreifende Aspekte berücksichtigt?



Sind unsere Empfehlungen und Anträge für Sie praxisbezogen und lösungsorientiert?



War unsere Prüfung für Sie wertvoll (Sicherheit/Transparenz) bzw. brachte sie einen konkreten Mehrwert?



## 10 Prüfungsauftrag und Berichterstattung

### Aufgaben der Finanzkontrolle

Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht unterstützt die Finanzkontrolle (Art. 1 Abs. 1 GFA):

- a) den Grossen Rat und seine Geschäftsprüfungskommission bei der Ausübung der verfassungsmässigen Finanzaufsicht über die Verwaltung, das Kantons- und das Verwaltungsgericht und die selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten
- b) die Regierung und die Departemente bei der Ausübung der Finanzaufsicht über die Verwaltung
- c) das Kantons- und das Verwaltungsgericht bei den finanziellen Aspekten der Justizaufsicht.

Die Finanzkontrolle ist fachlich unabhängig und selbstständig und ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet (Art. 1 Abs. 2 GFA).

Über ihre Tätigkeit erstattet die Finanzkontrolle der GPK und der Regierung jährlich einen internen Tätigkeitsbericht, in dem sie über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen informiert (Art. 17 Abs. 1 GFA). Der interne Tätigkeitsbericht ist nicht öffentlich zugänglich (Art. 14 Abs. 3 GFA).

### Externer Tätigkeitsbericht

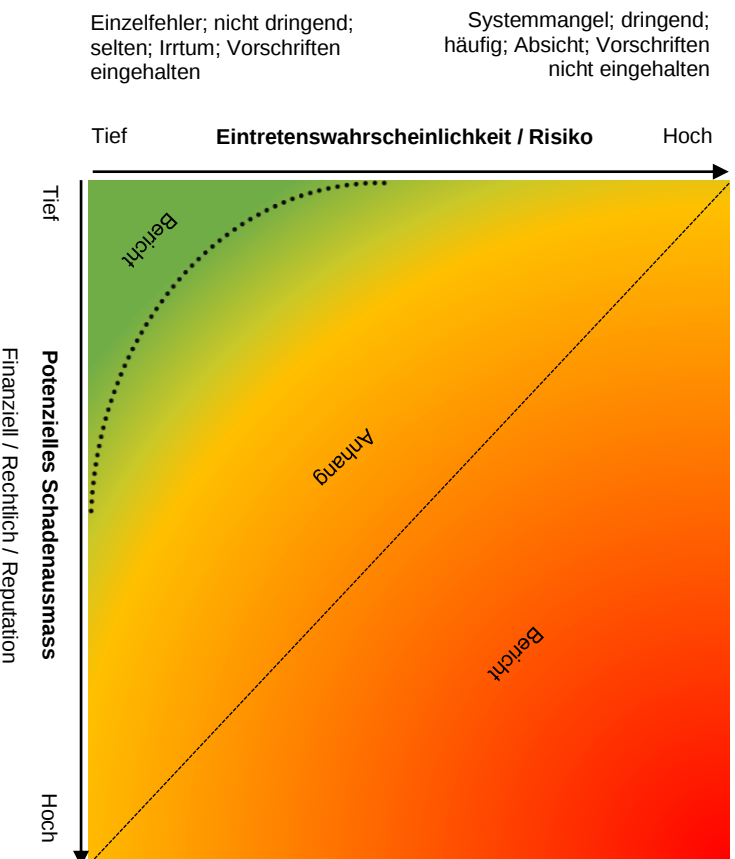
Die Finanzkontrolle kann ihren Tätigkeitsbericht ganz oder teilweise auch dem Grossen Rat zur Kenntnis bringen (Art. 17 Abs. 2 GFA). Damit hat der Gesetzgeber der Finanzkontrolle die Möglichkeit gegeben, sich mit einem externen Tätigkeitsbericht Gehör zu verschaffen, falls verwaltungsintern gewichtige Anliegen der Finanzaufsicht nicht aufgenommen würden. Der Grosse Rat hat zudem entschieden, dass ihm mindestens einmal pro Legislatur Bericht zu erstatten ist. Nachdem die Finanzkontrolle im Mai 2018 letztmals einen externen Tätigkeitsbericht an den Grossen Rat gerichtet hat, verfasst die Finanzkontrolle einen solchen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021 auch unter Einbezug wichtiger Prüfungen der Vorjahre 2018 bis 2020. Wir weisen darauf hin, dass in jedem Fall die Einzelberichte mit Stellungnahmen der geprüften Stellen massgebend sind und es sich bei diesem Bericht um eine Zusammenfassung handelt, mit entsprechend verkürzter Abhandlung der Themen ohne Berücksichtigung des aktuellen Umsetzungsstandes unserer Anträge und Empfehlungen.

### Geschäftsbericht der Finanzkontrolle

Diesem externen Tätigkeitsbericht liegt auch der Geschäftsbericht 2021 der Finanzkontrolle bei (Beilage 1). Dieser enthält Angaben zur Erfolgsrechnung, zu Zielsetzungen und deren Erreichung sowie zu Leistungsindikatoren.

# Berichterstattung

Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der internen Kontrollen und deren Wirksamkeit. Das heisst bspw., dass aus einem hohen Risiko mit hohem potenziellem Schaden (inhärentes Risiko) aber sehr guter interner Kontrollen (Kontrollrisiko) eine positive Feststellung resultiert. Diesbezüglich besonders positive Feststellungen werden im Bericht vermerkt. Es liegt in der Natur eines Revisionsberichtes, dass in erster Linie auf Themen und Punkte eingegangen wird, die zur Formulierung eines Antrages oder einer Empfehlung führen.



| Beurteilung                                                                           | IKS                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Andere                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | <b>Handlungsbedarf (Antrag)</b><br>Eine Schwäche im internen Kontrollsystem (IKS) besteht dann, wenn ein oder mehrere Kontrolldefizite (siehe unten) dazu führen, dass ein wesentlicher (siehe unten) Fehler nicht verhindert oder aufgedeckt werden kann und zu einer wesentlichen falschen Aussage führen könnte.                                                                                                                                              | <b>Handlungsbedarf (Antrag)</b><br>Ein wesentlicher Verstoß gegen die Grundsätze Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Sparsamkeit und Wirksamkeit der Haushaltsführung (Art. 10 und Art. 15. Abs. 1 GFA) oder gegen einschlägige Spezialgesetzgebung liegt vor.                                                                |
|    | <b>Handlungsbedarf (Antrag) oder Verbesserungspotenzial (Empfehlung)</b><br>Ein Kontrolldefizit im IKS liegt dann vor, wenn in der Ausgestaltung oder Implementierung einer Kontrolle Mängel bestehen. Dies ist der Fall, wenn eine erforderliche Kontrolle nicht existiert, wenn sie wegen falscher Konzeption das Ziel des IKS nicht erreichen kann oder wenn sie zwar zweckmässig gestaltet ist, aber nicht oder nicht vorschriftsgemäss implementiert wurde. | <b>Handlungsbedarf (Antrag) oder Verbesserungspotenzial (Empfehlung)</b><br>Weniger gewichtige Verstöße gegen obenstehende Grundsätze oder Spezialgesetze sowie Mängel in Organisation, Arbeitsweise oder Arbeitseinsatz, welche nicht direkt oder indirekt das Finanz- und Rechnungswesen betreffen (Art. 15 Abs. 2 GFA).                                          |
|    | <b>Optimierungspotenzial (Empfehlung) oder positive Feststellung</b><br>Der Prozess weist keine wesentlichen Schwächen und Defizite auf, es besteht jedoch allenfalls Optimierungspotenzial. Oder der Prozess weist nennenswerte positive Merkmale auf.                                                                                                                                                                                                          | <b>Optimierungspotenzial (Empfehlung) oder positive Feststellung</b><br>Unbedeutende Verstöße gegen obenstehende Grundsätze oder Spezialgesetze sowie unbedeutende Mängel in Organisation, Arbeitsweise oder Arbeitseinsatz, welche nicht direkt oder indirekt das Finanz- und Rechnungswesen betreffen. Oder es liegt ein nennenswerter positiver Sachverhalt vor. |

## Wesentlichkeit

Die relative Bedeutung eines Sachverhalts vor dem jeweiligen Beurteilungshintergrund und unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Faktoren wie Umfang, Art, Folgen, Bedeutung und Auswirkung (IIA Standard, Glossar) auf operative Effizienz und Effektivität, Vermögensschutz und Einhaltung von Vorschriften. Damit ist für Zwecke der internen Revision die Wesentlichkeit konzeptionell tiefer angesetzt als für Prüfungen von Jahresrechnungen (externe Revision), bei der Informationen oder Sachverhalte wesentlich sind, wenn sie Entscheidungen eines Bilanzlesers beeinflussen oder beeinflussen könnten (inkl. Weglassung oder fehlerhafte Darstellung) (Schweizer Prüfungsstandard (PS)). Für dolose Handlungen gilt eine Nulltoleranz.

Die Einschätzungen beziehen sich auf den Prüfgegenstand, also bspw. auf eine Organisationseinheit, einen Prozess, ein System oder einen Verpflichtungskredit. Ausser bei der Prüfung der Jahresrechnung des Kantons Graubünden erfolgt die Einschätzung dementsprechend nicht mit Bezug auf die kantonale Verwaltung und richterlichen Behörden als Ganzes. Dieser Bezug ist nicht möglich, da keine Aggregierung von Feststellungen aller Einheiten zur Gesamtbeurteilung erfolgt.



## Erfolgs- und Investitionsrechnung

|                                                                                     | Rechnung<br>2020 | Budget<br>2021   | Rechnung<br>2021 | Differenz<br>Budget<br>Absolut | Differenz<br>Budget<br>Prozent | B |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|--------------------------------|--------------------------------|---|
| <b>Franken</b>                                                                      |                  |                  |                  |                                |                                |   |
| <b>Erfolgsrechnung</b>                                                              |                  |                  |                  |                                |                                |   |
| <b>Total Aufwand</b>                                                                | <b>2 008 996</b> | <b>2 267 000</b> | <b>1 782 326</b> | <b>-484 675</b>                | <b>-21,38</b>                  |   |
| 30 Personalaufwand                                                                  | 1 962 885        | 2 113 000        | 1 732 784        | -380 216                       | -17,99                         |   |
| 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand                                                | 46 111           | 154 000          | 49 541           | -104 459                       | -67,83                         |   |
| <b>Total Ertrag</b>                                                                 | <b>-704 150</b>  | <b>-683 000</b>  | <b>-696 484</b>  | <b>-13 484</b>                 | <b>1,97</b>                    |   |
| 42 Entgelte                                                                         | -85 150          | -61 000          | -74 484          | -13 484                        | 22,11                          |   |
| 49 Interne Verrechnungen                                                            | -619 000         | -622 000         | -622 000         |                                |                                |   |
| <b>Ergebnis</b>                                                                     | <b>1 304 845</b> | <b>1 584 000</b> | <b>1 085 841</b> | <b>-498 159</b>                | <b>-31,45</b>                  |   |
| Abzüglich Einzelkredite                                                             | -619 000         | -622 000         | -622 000         |                                |                                |   |
| <b>Ergebnis Globalbudget</b>                                                        | <b>1 923 845</b> | <b>2 206 000</b> | <b>1 707 841</b> | <b>-498 159</b>                | <b>-22,58</b>                  |   |
| <b>Einzelkredite Erfolgsrechnung</b>                                                |                  |                  |                  |                                |                                |   |
| 491020 Vergütungen von Gerichten für Dienstleistungen                               | -113 000         | -122 000         | -122 000         |                                |                                |   |
| 491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen            | -417 000         | -414 000         | -414 000         |                                |                                |   |
| 491051 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen | -89 000          | -86 000          | -86 000          |                                |                                |   |
| <b>Total Einzelkredite</b>                                                          | <b>-619 000</b>  | <b>-622 000</b>  | <b>-622 000</b>  |                                |                                |   |
| <b>Investitionsrechnung</b>                                                         |                  |                  |                  |                                |                                |   |
| Keine                                                                               |                  |                  |                  |                                |                                |   |
| <b>Einzelkredite Investitionsrechnung</b>                                           |                  |                  |                  |                                |                                |   |
| Keine                                                                               |                  |                  |                  |                                |                                |   |

## Kommentar zur Rechnung

Nebst der Auflösung einer im Jahr 2020 gebildeten Rückstellung, die nicht budgetiert war, haben sich während des Jahres 2021 zeitweise vakante Stellen, ein unbezahlter Weiterbildungsurlaub, Pensenreduktionen, die Nutzung von Arbeitszeitmenüs und Effekte aus Personalwechseln und Beförderungen insgesamt kostensenkend ausgewirkt. Der Verzicht auf die Anschaffung eines IT-Revisionstools für die interne Revision, der unbenutzte Kredit für Dienstleistungen Dritter und die aufgrund der Pandemie tieferen Spesenaufwände führten zu unter dem Budget liegenden Sach- und Betriebsaufwendungen.

## Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

## Produktgruppenbericht

### PG 1 Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht

Die Finanzkontrolle als unabhängiges Fachorgan der Finanzaufsicht unterstützt den Grossen Rat bzw. seine Geschäftsprüfungskommission bei seiner verfassungsmässigen Finanzaufsicht über die Verwaltung und die Gerichte, die Regierung bzw. die Departemente bei ihrer Finanzaufsicht über die Verwaltung sowie die obersten Gerichte bei den finanziellen Aspekten der Justizaufsicht.

**Wirkung** Die Finanzkontrolle wirkt präventiv, vermittelt Sicherheit, schafft Transparenz und leistet Unterstützung. Der Grosse Rat, die Regierung und die Gerichte erhalten aufgrund der Aufsichtstätigkeit unabhängige, verlässliche und transparente Informationen zur Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit und zu den Finanzprozessen (einschliesslich den Risiken und dem Internen Kontrollsystem). Die Finanzkontrolle unterstützt mit ihrem bereichsübergreifenden und fachlichen Wissen sowie ihren Erfahrungen Verwaltung und Gerichte zu deren Nutzen.

**Produkte** Dienststellen- und Projektprüfungen - Laufende Aufsicht - Revisionsmandate - Unterstützung der Geschäftsprüfungskommission, Regierung, Departemente, Gerichte und geprüfte Stellen

|                                                                                 | Rechnung<br>2020 | Budget<br>2021   | Rechnung<br>2021 | Differenz<br>Budget<br>Absolut | Differenz<br>Budget<br>Prozent |
|---------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| <b>Franken</b>                                                                  |                  |                  |                  |                                |                                |
| <b>PG 1: Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht</b> |                  |                  |                  |                                |                                |
| Aufwand                                                                         | 2 008 996        | 2 267 000        | 1 782 325        | -484 675                       | -21,38                         |
| Ertrag                                                                          | -704 150         | -683 000         | -696 484         | -13 484                        | 1,97                           |
| <b>PG-Ergebnis</b>                                                              | <b>1 304 845</b> | <b>1 584 000</b> | <b>1 085 841</b> | <b>-498 159</b>                | <b>-31,45</b>                  |

### Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

| Statistische Angaben                                                                                   | Einheit | Rechnung<br>2019 | Rechnung<br>2020 | Budget<br>2021 | Rechnung<br>2021 | B |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|------------------|------------------|----------------|------------------|---|
| Prüfungen und Berichte                                                                                 | ANZAHL  | 44               | 32               | 45             | 34               | 1 |
| Aufträge der GPK und der Regierung gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung                              | ANZAHL  | 6                | 4                | 6              | 6                |   |
| Wesentliche Prüfungsfeststellungen mit Empfehlungen und Anträgen (Dienststellen- und Projektprüfungen) | ANZAHL  | 75               | 88               | 60             | 70               |   |
| Vernehmlassungen / Stellungnahmen zu Rechtsetzungs- und Finanzvorlagen                                 | ANZAHL  | 6                | 10               | 8              | 8                |   |

### Kommentar Statistische Angaben

- 1 Prüfungen zu Covid-19-Massnahmen waren umfangreicher als geplant, die Schlussabrechnungen zu einzelnen Verpflichtungskrediten lagen noch nicht vor und Prüfungen eines krankheitsbedingt ausgefallenen Revisors mussten auf andere Mitarbeitende aufgeteilt werden, mit der Folge, dass für das Jahr 2021 geplante Prüfungen erst im Jahr 2022 abgeschlossen werden können.

| Zielsetzungen und Indikatoren                                                                                                                                                        | Einheit | Rechnung<br>2019 | Rechnung<br>2020 | Budget<br>2021 | Rechnung<br>2021 | B |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|------------------|------------------|----------------|------------------|---|
| <b>Die risikoorientierte Aufsicht über die kantonale Verwaltung und die Gerichte durch Prüfungen in der Funktion der internen Revision ist sichergestellt.</b>                       |         |                  |                  |                |                  |   |
| Kein Prüfungsversagen (wesentliche Fehlaussagen bleiben unentdeckt)                                                                                                                  | JA/NEIN | JA               | JA               | JA             | JA               |   |
| Angemessene Revisionsintensität / Maximales Prüfungsintervall, je nach Risikobeurteilung, in welchem jede Organisationseinheit in der Regel mindestens einmal umfassend geprüft wird | JAHRE   | 5                | 5                | 5              | 5                |   |
| Anzahl Dienststellenprüfungen und Projektprüfungen (Verpflichtungskredite, Bauprojekte, Informatikprojekte usw.)                                                                     | ANZAHL  | 25               | 17               | 25             | 22               |   |
| <b>Die besonderen Aufträge gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung der GPK und der Regierung sind zu deren vollen Zufriedenheit erbracht.</b>                                         |         |                  |                  |                |                  |   |
| Positive Beurteilung durch die GPK und durch die Regierung                                                                                                                           | PROZENT | 99               | 98               | >= 95          | 100              |   |

| Zielsetzungen und Indikatoren                                                                                                                                                                        | Einheit | Rechnung 2019 | Rechnung 2020 | Budget 2021 | Rechnung 2021 | B |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------------|---------------|-------------|---------------|---|
| <b>Die Prüfung der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung, Geschäftsberichte und Anhang) und die Berichterstattung durch die Finanzkontrolle erfolgt zeitgerecht und konzise.</b> |         |               |               |             |               |   |
| Einhaltung der Vorgaben                                                                                                                                                                              | JA/NEIN | eingehalten   | eingehalten   | einhalten   | eingehalten   |   |
| <b>Die Prüfung und Berichterstattung bei Revisionsmandaten gemäss den besonderen Rechtsgrundlagen und den Grundsätzen der Finanzaufsicht erfolgt zeitnah und risikoorientiert.</b>                   |         |               |               |             |               |   |
| Zeitgerechte und risikoorientierte Berichterstattung                                                                                                                                                 | JA/NEIN | eingehalten   | eingehalten   | einhalten   | eingehalten   |   |
| <b>Die Zufriedenheit der Dienststellen und der Revisionskunden mit der Prüftätigkeit der Finanzkontrolle ist gemäss Kundenbefragung hoch.</b>                                                        |         |               |               |             |               |   |
| Anteil der Beurteilung «gut» und «sehr gut» in % der beantworteten Fragen bzw. Fragebogen                                                                                                            | PROZENT | 97            | 98            | >= 90       | 97            |   |
| <b>Die Abwicklung der Dienststellen- und Projektprüfungen erfolgt speditiv und konzentriert.</b>                                                                                                     |         |               |               |             |               |   |
| Dauer zwischen Prüfungsbeginn und dem Versand Berichtsentwurf (einfache Prüfungen)                                                                                                                   | WOCHEN  |               |               | 16          | 14            | 2 |
| Dauer zwischen Prüfungsbeginn und dem Versand Berichtsentwurf (komplexe Prüfungen)                                                                                                                   | WOCHEN  |               |               | 24          | 19            | 3 |
| Dauer zwischen der Schlussbesprechung und dem Berichtsversand                                                                                                                                        | TAGE    | 8             | 5             | 7           | 2             |   |
| <b>Die Prüfungstätigkeit erfolgt zweckmässig, gut organisiert und gemäss den Prüfungsstandards.</b>                                                                                                  |         |               |               |             |               |   |
| Positives Gesamturteil aus der externen Qualitäts- und Leistungsbeurteilung durch die von der GPK gewählte Revisionsstelle                                                                           | JA/NEIN | kein Wert     | eingehalten   | kein Wert   | kein Wert     |   |

#### Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 2 Die Zielsetzung wurde auf das Budget 2021 geändert, die Vorjahreszahlen jedoch aufgrund fehlender Informationen nicht ermittelt. Ab dem Jahr 2021 wurde ein stärkerer Fokus auf die Einhaltung der Vorgaben für eine speditive Abwicklung der Prüfungen gelegt. Eine begleitende Prüfung zu Covid-19-Massnahmen ist zudem wegen ausstehendem Abschluss noch nicht in die Statistik eingeflossen.
- 3 Siehe Kommentar Nr. 2.



## Verzeichnis der Prüfungsberichte 2021

(nach Departementen / Dienststellen / Institutionen)

| Glied-Nr. | Dienststelle / Mandat | Berichtsdatum |
|-----------|-----------------------|---------------|
|-----------|-----------------------|---------------|

### 0 Bereichsübergreifende Prüfungsberichte

|                                                                        |            |
|------------------------------------------------------------------------|------------|
| Bericht über die Prüfung der kantonalen Jahresrechnung 2020            | 24.03.2021 |
| Interner Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2020                    | 03.05.2021 |
| Bericht über die schwerpunktmässige Plausibilisierung des Budgets 2022 | 16.09.2021 |

### 1 Regierung und Allgemeine Verwaltung

keine

### 2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS)

|      |                                                                                                                              |            |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 2000 | <b>Departementssekretariat DVS</b><br>Bericht über die Prüfung der Beiträge für COVID-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen | 26.01.2022 |
| 2230 | <b>Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit</b><br>Bericht über die Dienststellenprüfung                            | 28.10.2021 |
| 2240 | <b>Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit</b><br>Bericht über die Dienststellenprüfung                                        | 01.03.2022 |
| 2241 | <b>Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz</b><br>Revision Einsatzprogramme Arbeitsmarktliche Massnahmen 2020                | 07.07.2021 |
| 2260 | <b>Amt für Raumentwicklung</b><br>Bericht über die Dienststellenprüfung                                                      | 24.08.2021 |

### 3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG)

|      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                          |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 3114 | <b>Amt für Justizvollzug</b><br>Bericht über die Prüfung sicherheitsrelevanter Informations- und Kommunikationstechnik der JVA Cazis Tigne                                                                                                                                                                               | 06.12.2021               |
| 3212 | <b>Gesundheitsamt</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Bericht über die Prüfung Verpflichtungskredit Pandemiestation</li><li>Bericht über die Prüfung der Beitragsfestlegung des Gesundheitsamtes zur Deckung der COVID-19-bedingten Einnahmeausfälle und zusätzlich angefallenen Kosten in den Spitälern</li></ul> | 03.02.2022<br>04.03.2022 |

#### Revisionsstellenmandate

|                                                                                                                                           |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Stiftung Dr. med. Albert Coray, Chur</b><br>Revisionsstellenbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 (Eingeschränkte Revision) | 15.04.2021 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|

| Glied-Nr.                                                            | Dienststelle / Mandat                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Berichtsdatum                          |
|----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| <b>4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD)</b>     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                        |
| 4200                                                                 | <b>Departementsdienst EKUD</b><br>Bundesbeiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich – Bestätigung der Bundesbeitragsberechtigung                                                                                                           | 04.03.2021                             |
| 4210                                                                 | <b>Amt für Volksschule und Sport</b><br>Bericht über die Prüfung des Bereichs Sonderpädagogik                                                                                                                                                                                                           | 22.11.2021                             |
| 4221                                                                 | <b>Amt für Höhere Bildung</b><br>Bericht über die Prüfung der Abteilung Bündner Kantonsschule                                                                                                                                                                                                           | 24.06.2021                             |
|                                                                      | <b>Revisionsstellenmandate</b>                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                        |
|                                                                      | <b>Fachhochschule Graubünden</b><br>Revisionsstellenbericht und Umfassender Bericht 2020 (Ordentliche Revision)                                                                                                                                                                                         | 30.03.2021                             |
|                                                                      | <b>Pädagogische Hochschule</b><br>Revisionsstellenbericht und Managementletter 2020 (Eingeschränkte Revision)                                                                                                                                                                                           | 23.03.2021                             |
|                                                                      | <b>Stiftung Thim van der Laan</b><br>Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 (Eingeschränkte Revision)                                                                                                                                                                                         | 30.06.2021                             |
|                                                                      | <b>Stiftung Interkantonale Försterschule Maienfeld</b><br>Stiftung Interkantonale Försterschule Maienfeld (Eingeschränkte Revision) / Fachstelle Gebirgswaldpflege (Review nach PS 910) / Fachstelle für forstliche Bautechnik (Review nach PS 910) – Berichte über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 | 29.03.2021                             |
|                                                                      | <b>Kultur- und Studienstiftung Bündner Kantonsschule Chur</b><br>Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 (Eingeschränkte Revision)                                                                                                                                                             | 24.06.2021                             |
| <b>5 Departement für Finanzen und Gemeinden (DFG)</b>                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                        |
| 5130                                                                 | <b>Steuerverwaltung</b><br>– Bericht über die Prüfung der Abteilung Kommissariat<br>– Bericht über die Prüfung gemäss Art. 104a DBG (Generalausweis per 31.12.2020)                                                                                                                                     | 19.05.2021<br>16.12.2021               |
| 5150                                                                 | <b>Amt für Informatik</b><br>Bericht über die Prüfung des Beschaffungsprozesses und Nachrevision des Berichtes 2015-0074                                                                                                                                                                                | 13.01.2022                             |
| <b>6 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DIEM)</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                        |
| 6101                                                                 | <b>Hochbauamt</b><br>– Bericht über die Dienststellenprüfung<br>– Bericht über die Prüfung der Bauabrechnung des Neubaus Verwaltungszentrum «sinergia»                                                                                                                                                  | 24.08.2021<br>25.03.2021               |
| 6110                                                                 | <b>Amt für Energie und Verkehr</b><br>Bericht über die Prüfung der Spartenrechnung bei Bus und Service AG, Chur                                                                                                                                                                                         | 17.03.2021                             |
| 6200                                                                 | <b>Tiefbauamt Spezialfinanzierung Strassen</b><br>– Bericht über die Dienststellenprüfung Personal<br>– Testat zum Jahresabschluss und Prüfbericht Betriebsreporting 2020 GE V<br>– Bericht über die Informatik-Prüfung (Nachrevision)                                                                  | 10.05.2021<br>05.03.2021<br>24.06.2021 |

| Glied-Nr.                                                                                                                                                    | Dienststelle / Mandat                                                                                                                                      | Berichtsdatum |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| <b>Revisionsstellenmandate</b>                                                                                                                               |                                                                                                                                                            |               |
|                                                                                                                                                              | <b>Griselectra AG Chur</b><br>Prüfung der Jahresrechnung 2020/2021 (Eingeschränkte Revision)                                                               | 08.02.2022    |
|                                                                                                                                                              | <b>Konferenz der kantonalen Energiedirektoren</b><br>Das Gebäudeprogramm Teil A – Managementletter über die Abschlussrevision der Jahresrechnung 2020/2021 | 11.03.2021    |
| <b>7 Richterliche Behörden</b>                                                                                                                               |                                                                                                                                                            |               |
| 7000                                                                                                                                                         | <b>Kantonsgericht</b><br>Bericht über die Prüfung des Internen Kontrollsystems, der Nachprüfung und der Organisation                                       | 10.02.2022    |
| 7010                                                                                                                                                         | <b>Verwaltungsgericht</b><br>Bericht über die Prüfung des Internen Kontrollsystems im Gebührenbereich                                                      | 02.03.2021    |
| <b>Lohnvergleichsanalyse</b>                                                                                                                                 |                                                                                                                                                            |               |
| Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die formelle Überprüfung der Lohnvergleichsanalyse für den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 bei: |                                                                                                                                                            |               |
|                                                                                                                                                              | – Pädagogische Hochschule Graubünden                                                                                                                       | 09.07.2021    |
|                                                                                                                                                              | – Fachhochschule Graubünden                                                                                                                                | 23.07.2021    |
|                                                                                                                                                              | – Gebäudeversicherung Graubünden                                                                                                                           |               |
|                                                                                                                                                              | – Sozialversicherungsanstalt Graubünden                                                                                                                    |               |
|                                                                                                                                                              | – Kantonale Verwaltung                                                                                                                                     |               |



